

# Im Banne Moskaus.

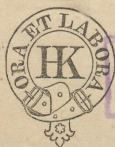


Die evangelisch-lutherische Kirche  
in den russischen Ostseeprovinzen.

Von

Dr. K. H. Neubert,  
Diatonus zum heiligen Kreuz in Dresden.

(Abdruck u. d. „Ev.-luth. Gemeindeblatt.“ — „Die christl. Welt.“ 1. Jahrg.)



5-A

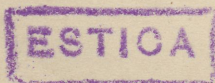
5456

Barmen.

Verlag von Hugo Klein.

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Gründung. Innere Entwicklung. Gegenwärtiger Bestand . . . . .	3
2. Rechtsgrundlagen der evangelisch-lutherischen Kirche. Russische konfessionelle Gesetze . . . . .	18
3. Moskau und Wittenberg im Kampfe. Der „große offizielle Betrug“ . . . . .	33
4. Eine Kirche unter dem Kreuze. <i>est. A</i> . . . . .	49



A-6626.

## I.

### Gründung.

#### Innere Entwicklung. Gegenwärtiger Bestand.

„Den auserwählten lieben Freunden Gottes, allen Christen zu Righe, Revall und Tarbthe (Riga, Reval, Dorpat) in Liefland, meinen lieben Herren und Brüdern in Christo, Martin Luther, Eccl. Witt.,\*) Gnad und Fried in Christo,“ dies die Überschrift eines Sendschreibens, welches Luther im August 1523 als Antwort auf einen Brief des Rigaischen Stadtschreibers Johannes Bohmoller ausgehen ließ. Dieser Stadtschreiber hatte im Auftrage des Rates von Riga und im Einverständnis mit dem livländischen Ordensheermeister von Plettenberg den Reformator dringend gebeten, die evangelische Bewegung in Livland durch eine Zusprache zu unterstützen. Luther that es in diesem herrlichen Sendschreiben, worin er zunächst seine Leser selig preist, daß sie „am Ende der Welt, gleichwie die Heiden (Apostelgesch. 13, 48), das heilsame Wort mit aller

---

\*) Ecclesiastes Wittenbergensis, d. i. Prediger zu Wittenberg.

Lust empfangen, welches — sagt Luther — unsre Juden in diesem Jerusalem, ja Babylonien, nicht alleine verachten, sondern auch niemand gönnen zu hören.“ Er ermahnt sie sodann, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen (2. Kor. 6, 1), hält ihnen die Summe aller Lehre vor, den Glauben an Christus und die Liebe zum Nächsten, sagt ihnen aber auch voraus, daß über sie Wölfe und Verführer kommen würden und daß, wenn sie an der reinen Lehre festhielten, Kreuz und Verfolgung nicht ausbleiben würden.

Ein weislegendes Wort, voll ernstester Bedeutung gerade für die Gegenwart! Denn die „ausgewählten lieben Freunde Gottes in Livland,“ an welche der große Lehrer und Prophet deutscher Nation sein Sendschreiben richtete, sind eben die Vorfahren der lutherischen Glaubensgenossen, welche wir bis in die neueste Zeit, ja gerade in unseren Tagen am heftigsten, als Vertreter des Protestantismus auf einem seiner äußersten Vorposten einen heißen Kampf für das Recht der evangelisch-lutherischen Kirche durchringen sehen, einen Kampf, welchem wir als evangelische Christen wie als Deutsche unsere innigste Teilnahme nicht versagen können.

Es ist ein uraltes deutsches Missions- und Kulturgebiet, welches die drei deutsch-russischen oder baltischen Schwesterprovinzen Kurland, Livland und Esthland darstellen. Gerade jetzt sind sieben Jahrhun-

derte verfloffen, seitdem deutsche, meist niedersäch-  
 sische Glaubensboten und Ansiedler jene Länder be-  
 traten. 1186 nämlich, zur Zeit Kaiser Friedrich Bar-  
 barossa's, landete ein kühner Augustinermönch aus dem  
 Kloster Segeberg bei Bremen, Meinhard mit Namen,  
 begleitet von streitbaren Seefahrern und Kaufleuten, an  
 der Mündung der Düna und gründete weiter stromauf  
 die erste christliche Niederlassung, Pleskola, später Ürküll  
 genannt. Der Erfolg des ersten Wagnisses zog bald  
 viele Genossen nach, so daß bereits 1201 der Dom-  
 probst Albert von Apeldern an die Gründung der später  
 so reichen und mächtigen Stadt Riga und 1202 an  
 die Stiftung eines streitbaren Ritterordens, der soge-  
 nannten „Schwertbrüder“, gehen konnte. Letztere ver-  
 schmolzen 1238 mit dem mächtigern „Deutschen Ritter-  
 orden“, welcher, aus Akkon in Palästina vertrieben, sein  
 Ordenshaus erst nach Venedig, später aber nach der  
 Marienburg verlegte. Die Ausbreitung des Christen-  
 tums unter den heidnischen Ureinwohnern des Landes,  
 den Liven, Kuren, Letten und Esthen, erfolgte theils durch  
 freiwillige Bekehrung derselben, theils — und zwar den  
 Widerstrebenden und Rückfälligen gegenüber — durch  
 die Gewalt des Schwertes; es war ja die Zeit der  
 Kreuzzüge, der gewaltsamen Bekämpfung der Ungläu-  
 bigen, und längst hatte man auch innerhalb Deutsch-  
 lands im Kampfe mit den Slawen an der Elbe, Oder

und Weichsel die ideal-christlich, apostolisch zu nennende Art der Mission aufgegeben, wie sie so schön noch in jenen Glaubensboten sich darstellt, welche einst die „Insel der Heiligen“, Irland, samt England und Schottland in Männern wie Columban, St. Gallus u. a. nach dem südwestlichen Deutschland gesendet hatte. Heinrich der Letzte (um 1217), als Geisel in die Hände der Deutschen gekommen und zum christlichen Priester erzogen, berichtet in seiner trefflichen lateinischen Chronik ganz offen, wie äußerlich oft von seinen Landsleuten die Bekehrung zum Christentum aufgefaßt wurde; so waren einst die „Sachsen“ — dies der Name der deutschen Eroberer im Munde des Volkes — mit vollen Segeln auf der Düna ins Meer hinausgefahren; da stürzen die Eingebornen in Haufen aus ihren Badstuben nackt heraus, tauchen im Wasser der Düna unter und rufen: „Hier im reinen Wasser unsers Stromes waschen wir das Wasser der Taufe ab, hier werfen wir den fremden Glauben von uns und senden ihn den fortsegelnden Sachsen nach!“ Doch umsonst; in einem fast hundertjährigen, auf beiden Seiten mit heldenmütiger Tapferkeit geführten Ringen wurden die Letten und Esthen, die Ruren und Liven von den eisengepanzerten Sachsen unterworfen, welche nun das ganze Land mit Ordensburgen und Städten, mit Stiftern und Klöstern besiedelten. Die Blätter baltischer Geschichte

von 1300 bis zur Reformation sind, ganz ähnlich wie in Deutschland, von heftigen Kämpfen der Bischöfe, des Ritterordens und der Städte unter einander ausgefüllt; der mittelalterliche Gegensatz der Hohenstaufen und Welfen zog seine Kreise bis an jene fernen Gestade; politische und geistige Führerin der baltischen Städte war das reiche, mächtige Riga, 1260 hervorragendes Mitglied der Hanse und bei Beginn der Reformation der hauptsächlichste Herd der neuen Geistesbewegung.

Reformator Rigas ist Andreas Knöpfen gewesen, von Küstrin gebürtig, Freund und Kollege Johann Bugenhagens an der lateinischen Stadtschule zu Treptow in Pommern, welche damals berühmt war und von vielen jungen Leuten aus den baltischen Ländern, auch von Patriziersöhnen aus Riga, besucht wurde. Aus Treptow um der evangelischen Lehre willen vertrieben, ging Knöpfen auf Melancthons Rat 1521 nach Riga und wirkte dort als ein gelehrter und maßvoller Prediger der neuen Lehre; ihm stand zur Seite der feurige, mit großer Beredsamkeit begabte Jakob Sylvester Tegetmeier aus Hamburg. In kurzer Zeit verbreitete sich die Reformation trotz heftigen Widerstandes der römischen Geistlichkeit über sämtliche Gebiete des alten Ordensstaates, Kurland, Livland und Esthland. Eine schwarmgeistige, wiedertäuferische Bewegung, durch Melchior Hofmann, einen Kürschner aus Schwaben, 1524

in Dorpat angefacht, wurde bald durch Knöplens überlegene geistige Macht unterdrückt und 1530 die erste Lutherische Agende und Kirchenordnung eingeführt; Riga, im Gefühle reichsstädtischer Freiheit, wurde 1538 Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, und um die Zeit des Augsburger Religionsfriedens war das gesamte baltische Land ein durch und durch protestantisches Gebiet.

Mit freudiger Genugthuung muß es uns erfüllen, wenn wir sehen, wie sofort mit dem Einzug der Reformation die deutschen Beherrscher des Landes darauf bedacht waren, sich des religiösen Lebens der unterworfenen Letten und Esthen — die Kuren und Liven waren im Laufe der Zeit mit jenen bis auf geringe Überreste verschmolzen — fürsorglich anzunehmen. In dem ganzen Zeitraum vor der Reformation war von seiten der Kirche soviel wie nichts hierfür geschehen; unter einer dünnen Schicht katholisch-kirchlicher Formen wucherte das alte Heidentum vielfach fort. Mußte doch noch um 1680 gegen heimliche heidnische Opfer, an einsamen Strandorten oder in dichtem Urwald dargebracht, mit schweren Strafen vorgegangen werden. Aber wesentlich besser wurde es nach Einführung der Reformation; es erschienen lettische und esthnische Übersetzungen des Lutherischen Katechismus, der Psalmen und des Neuen Testaments; das erste Druckwerk, das überhaupt

in lettischer Sprache erschienen ist, war der lutherische kleine Katechismus im Jahre 1586. Doch — die Frage ist erlaubt — warum germanisierte man nicht damals völlig die Letten und Esthen? warum gab man ihnen mit dem evangelischen Glauben nicht zugleich die deutsche Sprache? Noch jetzt wird oft in heftiger Weise dieser Vorwurf gegen die deutschen Ansiedler in den Ostseeprovinzen erhoben, und vom Standpunkt der Gegenwart aus ist es gewiß zu beklagen, daß die äußerst bildungsfähigen Letten und Esthen nicht damals völlig germanisirt wurden. Doch die Erklärung, warum dies nicht geschah, liegt sehr nahe: die Deutschen in den baltischen Ländern bildeten und bilden noch jetzt einen verschwindend kleinen Teil der Einwohnerschaft, ungefähr ein Neuntel; ihre Kolonie lag ferner zu weit vom Mutterlande entfernt, so daß es an einwandernden deutschen Bauern und Handwerkern fehlte, welche die eigentlichen Träger und Vermittler der Germanisierung hätten sein können, wie sie es thatsächlich in den einst slawischen Gebieten östlich der Elbe, Oder und Weichsel gewesen sind. Die baltischen Deutschen wohnten und wohnen außerdem, abgesehen von den Familien des Landadels und der evangelischen Geistlichkeit; vorwiegend nur in den Städten, und die lettischen und esthnischen Landleute haben sich bis zum heutigen Tage fast ganz unvermischt erhalten. Anders lagen die Verhältnisse

beispielsweise in Ostpreußen, welches einst auch zum Ordenslande der deutschen Ritter gehörte; dorthin zogen, da es dem Mutterlande viel näher lag, schon früh zahlreiche deutsche Bauern, und als nun Ostpreußen evangelisch geworden war, stellte man einfach deutsche Prediger an, deren Predigten aber sofort in der Kirche selbst durch besonders angestellte Dolmetscher, sogenannte „Tolken“, für die lithauisch sprechenden altpreussischen Bauern in deren Sprache übersetzt wurden; schon nach einigen Jahrzehnten wurden diese Dolmetscher überflüssig, die lithauischen Landleute hatten Deutsch gelernt. Da nun in den fernen baltischen Ländern Kurland, Livland und Esthland die Verhältnisse nicht so günstig lagen, begnügte man sich dort damit, den sogenannten „Undeutschen“ die religiösen Wahrheiten in ihrer Muttersprache zu überliefern; dies war, wenn auch nicht vom deutsch-nationalen, so doch vom kirchlichen Standpunkt aus völlig richtig, da auch die lutherische Kirche einen allgemeinen, universalen, die natürlichen Grenzen der Völker und Sprachen überwindenden Charakter an sich trägt. Thatsächlich wurden durch die Reformation die Letten und Esthen geistig gegen früher weit gefördert und gehoben, ja, wenn auch nicht äußerlich, so doch innerlich germanisiert; die Jahrhunderte lange Berührung mit der überlegenen deutschen Kulturwelt konnte gar nicht spurlos an den Letten und Esthen vorüber-

gehen; längst haben sie sich in deutsche Rechts- und Lebensformen hineingelebt; fast ihre ganze Litteratur, zumal die religiöse, besteht aus Übersetzungen und Nachbildungen deutscher Geisteserschöpfungen, und durch die evangelisch-lutherische Religion, zu welcher sich fast sämtliche Letten und Esthen bekennen, sind dieselben mit dem besten Theil ihres geistigen und sittlichen Lebens unserm Volke unauf löslich eng verbunden.

Der gelehrte englische Reisende Dilke bereiste vor etwa zehn Jahren zum Zwecke ethnographischer Studien das russische Reich und wollte auch die Letten kennen lernen. Ratkow in Moskau wies ihn an den „lettischen Verein“ in Riga und dieser wieder an den evangelisch-lutherischen Pastor Bielenstein in Doblen in Kurland, einen der gründlichsten Kenner der lettischen Sprache und des lettischen Volkstums. Es traf sich gerade, daß, als Dilke in Doblen zum Besuch eintraf, der Pastor Bielenstein bei einem lettischen Bauern die Weihe eines neugebauten Hauses zu vollziehen hatte; er nahm den englischen Gelehrten mit dahin, und so konnte derselbe an der geistlichen Feier wie an dem darauf folgenden festlichen Mahle teilnehmen. Voll Bewunderung sagte nachher Dilke zu Bielenstein: „Diese Leute sind ja nicht Letten, sondern Deutsche; sie wohnen deutsch, sie essen und trinken deutsch, sie kleiden sich deutsch, sie singen ihr lutherisches Kirchenlied nach deutscher

Melodie. Das einzige Lettische an ihnen ist noch die Sprache.“ Tatsächlich ist zwischen einem baltischen Letten und einem deutschen Bauern in Bezug auf Sitte in Haus und Familie, auf bürgerlich soziale Rechtsordnung und Rechtsgewohnheit und zumal auf kirchlich-religiöses Leben fast gar kein Unterschied; viel mehr, ja sehr weit unterscheidet sich der lettische Bauer von dem national-russischen Landmann.

Deutsche Gelehrte, baltische Theologen und Philologen waren es, die zuerst mit Begeisterung und Gelehrsamkeit die Pflege der lettischen und esthnischen Volkssprache wissenschaftlich betrieben, wozu besonders die lettische Sprache mit ihren überraschenden Anklängen an das uralte indische Sanskrit Anregung genug bot. Sehen wir ab von den unheilbaren Einflüssen, welche in neuerer Zeit die rohe und listige Propaganda der griechisch=orthodoxen russischen Staatskirche im Bunde mit dem auch von Rußland aus inspirierten sogenannten Jung-Lettentum und Jung-Esthentum leider nur zu empfindlich ausgeübt hat, so dürfen wir die baltischen Letten und Esthen in ihrer weitaus größten Zahl als treue Glieder der evangelisch=lutherischen Kirche bezeichnen; ihren Gotteshäusern, die fast alle in trefflichem Zustande erhalten und oft durch die Freigebigkeit der deutschen Edelleute mit schönen Altargemälden, meistens von deutschen Meistern, geschmückt sind, fehlt

es nicht an dem schönsten Schmuck einer Kirche: einer regelmäßig und zahlreich versammelten Gemeinde; Gottesdienste mit Kommunion, Taufen und Trauungen, von früh  $\frac{1}{2}$  10 bis nachmittags 2, ja 3 Uhr dauernd, wobei aber die ganze Gemeinde bis zuletzt versammelt bleibt, sind zumal in der Zeit nach der Ernte keine Seltenheit; wie ein Gruß aus der deutschen Heimat berührt es, die lieben alten Choräle unserer Kirche langsam und feierlich, wengleich in fremder Zunge, doch in der trauten, bekannten Melodie durch die Hallen der Kirche vollstimmig brausen zu hören. Aber Bibel, Katechismus und Gesangbuch sind in den Ostseeprovinzen bei den Deutschen wie bei den Letten und Esthen nicht nur Kirchen- und Schul-, sondern auch wahrhafte Hausbücher; Hausandachten sind fast allgemeine Sitte im Edelhofe wie im Bauernhause; acht Tage lang bereiten sich die baltischen Hofesleute durch abendliche Andachten unter Leitung eines Ältesten zur würdigen Feier des heiligen Abendmahls vor; ist ein Glied der Familie gestorben, so werden bis zur Bestattung die Nächte hindurch am Sarge Wachen gehalten, wobei Lieder aus dem Gesangbuch ertönen. Da die Kinder auf dem Lande der weiten Entfernung wegen erst vom zwölften Jahre an und auch da nur während des Winters die Volksschule besuchen können, so haben die Eltern die wichtige Verpflichtung, für den ersten Unterricht in den

Elementarkenntnissen und im Katechismus selbst besorgt zu sein, was dann die höchst lern- und leselustigen Ketten unter steter Beaufsichtigung von seiten ihrer Pastoren gern und eifrig thun, sich selbst zu immer erneuter Anregung und Förderung. Ganz wie bei uns in Deutschland ist es der höchste Stolz der Landleute, wenn ein begabter Sohn Pastor oder Lehrer wird, und gern bringen sie dafür die größten Opfer; recht wohl wissen sie die Tüchtigkeit eines Pfarrers zu schätzen, und freuen sich, wenn sie von ihm in der naiven Weise eines echten Naturvolkes rühmen können: „Unser Pastor ist ein Mann wie eine Eiche, er ruft wie ein Stier und breitet Gottes Wort aus wie Dünger auf dem Felde,“ letztere Bezeichnung im Munde eines Ackerbau treibenden Volkes wohl zu verstehen im Sinne der „rechten Teilung des Wortes der Wahrheit“, nach 2. Tim. 2, 15. Wie innig aber das baltische Landvolk durch die lutherische Kirche mit dem Fühlen und Denken der Deutschen verwachsen ist, davon wurde dem Schreiber dieses ein rührendes Zeugnis in der Grabinschrift, die er auf einem einsamen luthertischen Friedhofe mitten im Walde auf dem Grabe der jung verstorbenen Frau eines Müllers fand; es war das ergreifende Abschiedswort unseres Johann Heermann: „Ach Gott, ich muß in Traurigkeit mein Leben nun beschließen, dieweil der Tod von meiner Seit' so eilends

hat gerissen mein treues Herz, der Tugend Schein;  
des muß ich jetzt beraubt sein: wer kann mein Elend  
wenden?"

Die evangelisch-lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen hat aber nicht nur von der deutschen Mutterkirche viel geistiges Gut empfangen, sondern sie hat ihr auch manches gegeben; er sei nur hingewiesen auf die Leistungen der theologischen Fakultät der baltischen Universität Dorpat, auf Männer wie Sartorius, Kurz, Reil, Engelhardt, Philippi, Ullmann, Theodor und Adolf Garnack, v. Öttingen, Mühlau, Boldt, ferner auf Homileten wie Huhn und Walther, und gewiß verdienen auch die lieblichen Blüten geistlicher Dichtung, die auf baltischem Boden entsprossen sind, unsere wärmste, dankbare Beachtung, z. B. das Lied: „In Gottes Rat ergeben, verlass' ich gern die Welt, ich geh' zum bessern Leben, sobald es Ihm gefällt“ von Christoph Friedrich Neander († 1802); oder: „Du meines Lebens Leben, du meines Todes Tod“ von Heinrich v. Bruiningk († 1772); oder: „Wenn ich vor meinen Schöpfer trete“ von Freifrau Elise von der Rede († 1833).

Nach allem Voranstehenden bieten die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, ganz abgesehen von ihrem sonstigen deutschen Charakter, das erfreuliche Bild eines geistig belebten und wohlgeordneten evangelisch-lutherischen Kirchenwesens dar. Die Arbeiten der äußern und

innern Mission, der Bibelverbreitung u. s. w. finden daselbst eifrigste Unterstützung. Von der gesamten Zahl der Einwohner der drei Provinzen Kurland, Livland und Esthland an rund zwei Millionen bekennen sich zum Evangelium reichlich achtzig Prozent = eine Million sechshunderttausend (im ganzen russischen Reiche giebt es überhaupt einschließlich Finnland und Polen viereinhalb Millionen protestantische Einwohner). Von diesen ungefähr eine Million sechshunderttausend lutherischen Einwohnern der Ostseeprovinzen sind rund zweihundertvierzigtausend Deutsche und die übrigen Letten oder Esthen; nationale Russen giebt es auf dem flachen Lande kaum zwei Prozent, in Riga und Reval freilich siebenzehn Prozent der Gesamtbevölkerung. In Kurland zählen außerdem die Juden nach vielen Tausenden. Die Zahl der lutherischen Kirchen beträgt rund sechshundert, die der lutherischen Geistlichen dreihundertachtundzwanzig, in Kurland und Esthland kommen auf jeden Geistlichen durchschnittlich viertausendfünfhundert Seelen, in Livland dagegen fünftausendneuhundert; zweifellos sind diese Durchschnittszahlen zu groß, zumal in Anbetracht des Umstandes, daß die baltischen Kirchspiele wegen der weit verstreut wohnenden Bevölkerung meist räumlich sehr ausgedehnt sind und zuweilen drei bis vier deutsche Quadratmeilen umfassen, so daß an die Arbeitskraft und Zeit der Geistlichen, die meist

Filialen haben, fast übergroße Ansprüche gestellt werden. Immerhin haben wir Anlaß und Grund, auf diese fernem evangelisch-lutherischen Kirchengebiete stolz zu sein: — aber nun sträubt sich fast die Feder, es niederzuschreiben, was doch geschrieben, ja laut und schneidend in alle deutschen protestantischen Herzen hineingerufen werden muß: eben diesem blühenden und wohl gefügten protestantischen Kulturleben der baltischen Provinzen droht in unseren Tagen gewaltsame Vernichtung! Die teure evangelisch-lutherische Kirche erlebt jetzt dort eine Leidensgeschichte betrübendster Art, sie hat einen Kampf auf Leben und Tod zu führen gegen die furchtbar geschlossene, mit allen Mitteln rücksichtsloser Kirchen- und Staatsgewalt ausgerüstete Macht eines Volkes von sechsundsiebzig Millionen, eines Volkes, welches trotz äußeren Bildungsfirnisses noch auf einer tiefen Stufe der Entwicklung steht und in seinem eignen Staats- und Kirchenwesen theils unfertige, theils schon verrottete und verfaulte Zustände aufweist: der Russen.

Um diesen traurigen, fast tragisch zu nennenden Kampf zu verstehen, ist es nötig, den Faden der geschichtlichen Erzählung wieder da aufzunehmen, wo wir ihn vor der Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse fallen ließen. Was der große Reformator in jenem Sendschreiben „an die auserwählten lieben Freunde

Gottes in Livland“ vorausgesagt, traf leider bald ein: Kreuz und Verfolgung kam über die lutherische Kirche der baltischen Lande schon im Jahrhundert der Reformation.

## II.

### Rechtsgrundlagen.

#### Russische konfessionelle Gesetze.

Verhängnisvoll war es für die baltischen Länder, daß sie in der Zeit, als der alte, völlig morsch gewordene Ordensstaat in sich zusammenbrach, d. h. im sechzehnten Jahrhundert, nicht zu völliger politischer Einheit gelangten, daß ihnen das Glück versagt blieb, unter dem entschiedenen Willen und der mächtigen Hand eines einheimischen Herrschers nach innen und außen als deutscher protestantischer Staat in sich gesichert dazustehen. Statt dessen wurden sie eine Beute mächtiger umwohnender Völker.

Zunächst brach 1558 ein großes russisch-tatarisches Heer, vom Zar Ivan dem Schrecklichen gesendet, verheerend in die blühenden Ostseeprovinzen ein. Die Greuel des dreißigjährigen Krieges verschwinden fast im Vergleich mit den Unthaten dieser halb mongolischen Barbaren, die es fertig brachten, daß von den zahlreichen livländischen Städten mit ihren gewerbfleißigen

deutschen Bewohnern kaum der vierte Teil übrig blieb. \*) Umsonst flehten die bedrängten Balten um Hilfe beim Mutterlande, beim deutschen Reiche; in tödtlicher Gefahr verlassen, trotz heldenmüthiger Tapferkeit unfähig, allein dem wüsten Ansturm der Moskowiten und Tataren zu widerstehen, warfen sich die Liv- und Kurländer, um überhaupt das Leben zu retten, fast verzweifeln dem damals mächtigen polnischen König in die Arme und nahmen dessen Oberhoheit an, doch nicht ohne sich feierlichst vom König Sigismund August das Versprechen geben zu lassen, daß „sie bei der reinen evangelischen Lehre der Augsburgerischen Konfession und deutschem Recht gelassen werden sollten.“

\*) Bezeichnend für den wild-dämonischen Charakter des Zaren Iwan des Schrecklichen dürfte folgender Vorfall sein. Es war ihm gelungen, einen schleswig-dänischen Prinzen Magnus zu einer Art von livländischem Schattenkönig zu erheben; auch gab er ihm seine Nichte zum Weibe. Am 12. April 1573 fand in Nowgorod die Trauung nach lutherischem und griechischem Ritus statt. Iwan war guter Dinge und ließ es bei der Hochzeit hoch hergehen: er selbst sang mit einem Chor junger Mönche das Symbolum Athanasianum statt des Brautliedes. Mit seinem herüchtigten Eisenstabe, vielleicht demselben, mit dem er später den eigenen Sohn niederstieß, gab er den Takt an, und wenn die Mönche einen Fehler machten, schlug er auf ihre geweihten Köpfe, daß man „die blutigen Noten an ihnen lesen konnte“ wie ein Augenzeuge, Salomon Henning, erzählt.

Dieses sogenannte Privilegium Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 ist das Grundgesetz, die magna charta der baltischen Freiheiten auf kirchlichem und politischem Gebiet, und besteht, wie feierlichst zu konstatieren ist, bis zum heutigen Tage völlig zu Recht. Esthland unterwarf sich zu gleicher Zeit der schwedischen Krone.

Traurig genug waren freilich die Erfahrungen, welche die baltischen Lutheraner sogleich bei dieser ihrer ersten Berührung mit slawischen Oberherrn machen mußten; eine echt polnische Wirttschaft, Treulosigkeit, Wortbruch und Gewaltthat lernten sie reichlich kennen. Jesuitische Ratgeber bewogen die polnischen Könige, zunächst in Livland eine römisch-katholische Gegenreformation zu versuchen. Doch ehe sie zur Ausführung gelangte, erschienen vom Westen her 1629 die Schweden als Eroberer und als Befreier vom polnisch-katholischen Joche. Unter ihrer wenngleich strengen Regierung erstarkte die lutherische Kirche; zumal dankt sie dem edlen König Gustav Adolf neben der Gründung mehrerer Gymnasien die Stiftung der Landes-Universität Dorpat als ihres geistigen Hortes und Mittelpunkts. Die Stiftungsurkunde ist 1632 im deutschen Feldlager von Gustav Adolf gegeben. Einer seiner Nachfolger, Karl XI., sorgte für die Herausgabe der ersten vollständigen Bibelübersetzung in lettischer und esthnischer Sprache (1687) und machte sich auch dadurch um die lutherische Kirche

verdient, daß er zu ihrer materieller Sicherung die Pastorate mit ausreichendem Landbesitz ausstattete. Unter dem folgenden Könige, dem Eisenkopf Karl XII., verloren nach langen blutigen Kriegen die Schweden durch den Nystädter Friedensschluß 1721 die beiden Ostseeprovinzen Livland und Esthland an die siegreichen Russen, welche von da an die Herrscher derselben geblieben sind. Kurland fristete noch bis 1795 als polnisches Vasallen-Herzogtum ein scheinbar selbständiges Dasein, bis es sich der Kaiserin Katharina II. freiwillig unterwarf. Zar Peter der Große, mit freiem, weitem Blick die Bedeutung und den Wert der hochkultivierten deutschen Ostseeprovinzen erkennend, bestätigte nicht nur das Privilegium Sigismundi Augusti, sondern versprach im zehnten Artikel des Nystädter Traktats feierlichst:

„Es soll in solchen zedierten (abgetretenen) Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuße, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden, jedoch so, daß in selbigen die griechische Religion hinfür ebenfalls frei und ohngehindert exerziert werden könne und möge.“

Letzterer Zusatz ist dem Rechte des Eroberers gegenüber selbstverständlich und stimmt völlig mit dem Grund-

satz der Glaubens- und Gewissensfreiheit überein, welche der Protestantismus ebenso fordert und einräumt. Dieser zehnte Artikel des Nystädter Traktats von 1721 im Bunde mit dem Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 bildet die bis heute nie und nirgends von einem Zaren ausdrücklich aufgehobene staatsrechtliche Grundlage der evangelisch-lutherischen Kirche Livlands und Estlands, wozu noch für Kurland das Manifest der Zarin Katharina II. vom 15. April 1795 kommt, in welchem dieselbe für sich und ihre Nachfolger verspricht, daß „die freie Ausübung der Religion, die ihr von euern Vätern ererbt habt, vollkommen sichergestellt sein soll.“ Durch diese drei Rechtsurkunden wird die evangelisch-lutherische Kirche der drei Ostseeprovinzen nicht als eine nur geduldete — wie im übrigen russischen Reiche — sondern als eine gleichberechtigte neben der griechisch-katholischen Staatskirche beglaubigt.

Sämtliche russische Zaren und Zarinne[n] seit Peter dem Großen haben bei ihrer Thronbesteigung in besonderen „Gnadenurkunden“ die „Konfirmation“ vorstehender feierlicher Zusagen fast ganz gleichlautend wiederholt, nur leider stets mit der verdächtigen Klausel: „Wir bestätigen alle Rechte der baltischen Provinzen, soweit dieselben in Übereinstimmung mit den

allgemeinen Einrichtungen und Gesezen unferes Reiches sind."

In diesen wenigen Worten liegt der verhängnisvolle Keim, die giftige Wurzel, aus welcher von Kaiser Nikolaus' Zeit an die traurigen, geradezu barbarisch zu nennenden Gewaltthaten seitens des russischen Staats und der russischen Kirche gegen die wehrlose, nur auf ihr gut verbrieftes Recht sich stützende evangelisch-lutherische Kirche der Ostseeprovinzen erwachsen sind. Hiermit betreten wir den Boden jener Kämpfe, die nun seit einem halben Jahrhundert schon diese beklagenswerten Länder betroffen und gerade in unseren Tagen immer größere Schärfe angenommen haben, so daß Luthers Weissagung in seinem Sendschreiben an „die lieben auserwählten Freunde Gottes in Livland“ gleichsam vor unseren Augen noch ihre traurige Erfüllung findet.

Um was handelt es sich bei diesen Kämpfen? Beginnen wir mit dem nach evangelischer Anschauung geringern Stücke: es ist zunächst der äußere weltliche Bestand, die materielle Grundlage der lutherischen Kirche, die in Frage gestellt wird. Ein neues russisches Gesetz verordnet, daß die baltischen Pastorate zum Verkauf ihrer Ländereien und zur Anlage des Erlöses in russischen Papieren gezwungen werden dürfen; Grund und Boden bietet aber weit mehr Sicherheit,

als die heillose russische Finanzwirtschaft. Ferner ist der Neubau, ja sogar die Ausbesserung lutherischer Kirchen von der Genehmigung der griechisch-katholischen Geistlichkeit abhängig gemacht worden. Daneben besteht seit 1886 ein Gesetz, welches letzterer Geistlichkeit das Recht einräumt, zum Bau orthodoxer d. i. griechisch-katholischer Kirchen jedes beliebige Stück Land zwangsweise zu enteignen. Weiter hört nach neuem russischem Gesetz die auf einem Grundstück ruhende kirchliche Beitragspflicht mit dem Augenblicke auf, wo der Besitzer desselben zur griechischen Kirche übertritt, womit geradezu eine Prämie auf den Abfall von der lutherischen Kirche gesetzt ist, da die griechische Kirche fast ausschließlich aus Staatsmitteln erhalten wird. Doch genug von diesen und ähnlichen Ungerechtigkeiten und Härten, die ihre Schärfe gegen den materiellen Besitzstand der lutherischen Kirche richten; sie können vielleicht — aber auch nur vielleicht — durch die Opferwilligkeit der treuen lutherischen Gemeinden ausgeglichen werden.

Weit gefährlicher, ungerechter und nichtswürdiger sind diejenigen Bestrebungen der russischen Staatskirche, die in ein höheres Gebiet der kirchlichen Interessen, in das innerste Leben der Kirche, in das Gebiet der Glaubens- und Gewissensfreiheit mit roher, verwüstender Hand eingreifen;

sie betreffen erstens die Frage der gemischten Ehen zwischen Protestanten und griechischen Katholiken und zweitens die Behandlung der sogenannten „Revertenten“, d. h. derjenigen ehemals lutherischen Gemeindeglieder, welche durch List oder Gewalt zum Übertritt zur griechischen Kirche bewogen wurden, später aber diesen Schritt bereuen und wieder zur lutherischen Mutterkirche zurückkehren, oder doch wenigstens an deren Gnademitteln, an Wort und Sakrament, teilnehmen möchten.

Einhundert Jahre lang, seitdem die baltischen Provinzen dem russischen Szepter unterworfen waren, also vom Nystädter Frieden 1721 an bis 1825, bestand daselbst vollkommene, beiderseits geachtete Gleichberechtigung in betreff der gemischten Ehen; die Eheleute konnten frei die Kirche wählen, in welcher sie getraut und ihre Kinder getauft werden sollten, ja sogar ungemischt griechischen Ehepaaren war es unverwehrt, ihre Kinder der evangelischen Kirche zuzuführen. Nur zweimal, in den Jahren 1747 und 1793, nahm der „heilige dirigierende Synod“ zu St. Petersburg, die oberste russische Staatskirchenbehörde, Veranlassung, auf einige übrigens höchst unnötige Anfragen von seiten des lutherischen Konsistoriums zu Reval die Verfügung zu treffen, daß die Taufe von Kindern aus gemischter Ehe durch lutherische Geistliche verboten sei. In wirklich harmloser Weise berief sich dabei der „heilige Synod“ im

Jahre 1793 auf einen Erlaß des griechisch-katholischen Metropolitens von Tobolsk in Sibirien vom Jahre 1721, der sich aber nur auf die konfessionellen Verhältnisse kriegsgefangener Schweden aus der Schlacht bei Pultawa und anderen Schlachten des „nordischen Krieges“ bezog, von denen viele des Bergbaus Kundige während ihrer langen Kriegsgefangenschaft in Sibirien russische Mädchen griechischer Konfession geheiratet hatten. Der erleuchtete Synod hielt es nun für erlaubt, diese höchstens für das ferne Gouvernement Tobolsk gültige Verordnung auf livländische und esthländische Verhältnisse anzuwenden. Indessen blieben diese Eingriffe in die verbrieften kirchlichen Rechte der Ostseeprovinzen völlig vereinzelt und kamen kaum über das Stadium des Versuches hinaus.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse von 1825 an, seitdem Nikolaus I. den Zarenthron bestiegen, der Mann, der für den Begriff eines Autokraten oder Willkürherrschers typisch geworden ist. Tief erregt durch die Erfolge der französischen Juli-Revolution und den blutigen Aufstand der Polen im Jahre 1830, sah er das Heil seines Reiches in der starren rücksichtslosen Durchführung der Losung: „Ein Glaube, ein Gesetz, eine Sprache für das ganze Reich!“ — ohne dabei einen Unterschied zu machen zwischen den immer unruhigen, revolutionären und von Rom aus

geleiteten Polen und den durch und durch wohlgesinnten, besonnenen Bewohnern der Ostseeprovinzen, die bis zum heutigen Tage den russischen Kaisern stets Treue und Gehorsam bewiesen haben. Dem politischen und religiösen Fanatismus der kaiserlichen Minister und Gouverneure Perowsky, Prutassow, Golowin, sowie des Historikers Jury Ssamarin war eben Deutschtum und Protestantismus gleichmäßig verdächtig und verhaßt. Eine vom Zaren Nikolaus anbefohlene Revision der evangelisch-lutherischen Kirchengesetze für ganz Rußland, welche anfangs unter Mitwirkung des auf des Zaren Wunsch von dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. von Berlin entsendeten D. Ritschl einen der gesamten lutherischen Kirche Rußlands günstigen Verlauf nahm, endete schließlich 1832, durch Umtriebe der griechisch-katholischen Hierarchie wie durch die Furcht des Zaren vor der geistigen Selbständigkeit des Protestantismus beeinflusst, in betäubender Weise damit, daß durch Ukas mit einemmale die unabhängige lutherische Kirche der baltischen Provinzen auf die gleiche niedrige Stufe mit der übrigen lutherischen Kirche des russischen Reiches herabgedrückt wurde; d. h. Nikolaus degradierte, allen verbrieften Rechten zum Hohn, die lutherische Kirche der drei Ostseeprovinzen von der Stufe einer mit der griechisch-katholischen Kirche gleichberechtigten zu derjenigen einer nur geduldeten. Seitdem gilt in den

Ostseeprovinzen wie zuvor schon im übrigen russischen Reiche als berechtigt nur die griechisch-katholische Kirche, während die evangelisch-lutherische, sowie die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische nur geduldet sind. Mit diesem Gewaltstreich hatte aber Zar Nikolaus weiter die Handhabe gewonnen, um die oben erwähnte bedenkliche Klausel zur Durchführung zu bringen: Es sollen die besondern politischen und kirchlichen Rechte Kurlands, Livlands und Esthlands anerkannt sein, sofern dieselben „mit den allgemeinen Gesetzen des Reiches übereinstimmen“.

So war denn durch den Gewaltstreich eines „Selbstherrschers“ die evangelisch-lutherische Kirche entrechtet und des friedlichen Genusses ihrer höchsten Güter, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, beraubt. Wie oberflächlich, ja wie frivol der einst auch in Deutschland, zumal in Berlin, als „Ketter von Thron und Altar“ umschmeichelte Zar Nikolaus über diese in das Heiligtum der Herzen und Gewissen von fast zwei Millionen seiner treuesten Unterthanen so tief eingreifende Frage dachte, beweist eine beglaubigte Äußerung von ihm, die er den lutherischen Geistlichen von Reval ins Angesicht sagte: „In eurer Kirche wird zu viel gepredigt; der griechische Glaube ist für den großen Haufen gewiß der beste!“ Welcher Hohn, welche tiefe Verachtung gegen alle Religion liegt in diesem Zarenwort ausgesprochen! Es ist, als ob man einen modernen russischen Freigeist

reden hörte, der seine eigne Kirche auch nur als Mittel zum Zwecke, nämlich zur Bekämpfung des Deuthtums und der evangelischen Geistesbildung, gelten läßt, im übrigen aber sie tief verachtet. Dem bleichen Schrecken, welchen Zar Nikolaus durch seine gewaltthätige Regierungsweise um sich zu verbreiten verstand, ist gewiß die traurige Thatsache zuzuschreiben, daß sich in jenen Jahren (1827—1832) innerhalb der baltischen Lande nicht ein einziger offener Protest gegen die Entrechtung der lutherischen Kirche erhob; es ist dies zu beklagen, aber auch zu begreifen, wenn man von russischen Gouvernementsbefehlen jener Zeit Notiz nimmt, wonach „alle widersirebenden lutherischen Pastoren ohne Urteil stille gemacht werden sollten.“ Was das unter Nikolaus zu bedeuten hatte, braucht man nicht zu sagen. So ließen sowohl die politischen wie die kirchlichen Behörden der Ostseeprovinzen das Schwere über sich ergehen und duldeten es, daß 1832 die „allgemeine lutherische Kirchenordnung“ für das russische Reich bindende Rechtskraft zugleich für die Kirche der drei baltischen Provinzen erhielt. Hiermit wurde aber dieselbe in bezug auf ihr Verhältnis zur griechisch-katholischen Staatskirche, speziell zu den Fragen wegen der gemischten Ehen und der Behandlung der Revertenten, denselben brutalen Strafgesetzen unterworfen, welche schon längst für das übrige russische Reich Geltung gehabt hatten.

Um den furchtbaren Ernst der Lage zu ermessen, in welchem unsere Glaubensbrüder in den fernem Ostseeprovinzen sich befinden, ist es nötig, wenigleich mit innerm Widerstreben, einen Blick in das kaiserlich russische Strafgesetzbuch (Svod) zu thun, welches, als eine Anomalie in unserm Jahrhundert und eigentlich der Zeit eines Jwan des Schrecklichen würdig, noch heute in Rechtskraft steht. Die beiden Grundsätze sämtlicher interkonfessionellen Bestimmungen dieses Kodex sind folgende:

1. Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche bleiben unabänderlich an dieselbe gebunden — ein Austritt ist völlig unmöglich, und
2. Kinder aus gemischten Ehen, wo ein Teil der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, dürfen nur in letzterer getauft und erzogen werden.

Von diesen beiden Grundsätzen aus ergeben sich nun folgende Strafbestimmungen: a) Wer sich bestrebt, Glieder der orthodoxen Kirche durch Predigten oder Schriften zum Übertritt zu einer andern christlichen Konfession zu verleiten, wird bestraft mit Verlust der Standesrechte und Verweisung nach Tobolsk oder Tomsk in Sibirien, oder mit Zuchthaus oder Festungshaft bis zu zwei Jahren, oder — und dies galt noch bis gegen 1870 — mit Knutenstrafe und Zuchthaus. (Wie leicht läßt sich einem lutherischen Geistlichen, der in Predigt oder

Schrift seinen Glauben verteidigt, daraus das Verbrechen der Verleitung zum Abfall machen!) b) Wer jemandem, der sich der griechischen Kirche anschließen will, Hindernisse in den Weg legt (z. B. der lutherische Geistliche, der pflichtgemäß seine Gemeindeglieder seelsorgerlich vor Abfall und Untreue warnt), wird bestraft mit Amtsentsetzung und Korrektionshaus bis zu zwei Jahren; besitzt er ein Landgut, auf dem griechische Katholiken wohnen, so wird es konfisziert. c) Nur die griechische Kirche hat das Recht, Andersgläubige aufzunehmen. d) Wenn ein lutherischer Prediger Glieder der griechischen Kirche zu Beichte und Abendmahl annimmt oder deren Kinder tauft, so wird er bestraft mit Amtsentsetzung bis zu einem Jahre, im Wiederholungsfall mit Ausschließung aus dem geistlichen Stande und Stellung unter Polizeiaufsicht, gleich entlassenen Sträflingen, Prostituierten und Bagabunden; desgleichen ist er strafbar, auch wenn er in Unkenntnis der Person, ohne von deren Zugehörigkeit zur griechischen Kirche etwas zu wissen, gehandelt hat; er erhält dann strengen Verweis und wird für verdächtig erklärt. e) Griechisch-orthodoxe Eltern, welche ihre Kinder in einem andern Bekenntnis erziehen, erleiden Gefängnis bis zu sechzehn Monaten; zugleich werden ihnen die Kinder genommen und besonderen von der Regierung ernannten Vormündern übergeben. f) Gemischte Ehen haben nur dann recht-

liche Geltung, wenn sie die Trauung in der griechisch-orthodoxen Kirche empfangen haben (vergl. Smod. Art. 187—194).

Dieser Auszug aus dem Strafgesetzbuche eines sogenannten christlichen Staates des neunzehnten Jahrhunderts läßt genugsam das Maß der Gewissensfreiheit erkennen, deren sich die protestantischen Unterthanen des Zaren zu erfreuen haben. Und mit einer solchen Kirche hält die bischöfliche Hochkirche Englands eine Union für möglich? Wahrlich, ihre romantische Schwärmerei für die bischöfliche Succession in der orientalischen Kirche sollte durch die obigen russischen Gesetze gründlich abgekühlt werden. Durch die letzteren ist die russische Kirche wohl vermauert und vor jedem Luftzuge geschützt; ob dies freilich ihr Gedeihen fördert oder innere Fäulnis zur Folge haben muß, ist eine andere Frage.

Aber gerüstet mit der schneidigen Schärfe dieses Gesetzbuchs, dessen obengenannte Bestimmungen, Gott sei es geklagt!, in die lutherischen Kirchenordnungen Rußlands von 1832 und 1857 aufgenommen sind, auf welche die Diener unsrer Kirche bei ihrem Amtsantritt dort verpflichtet werden, begann nun die griechisch-orthodoxe Kirche unter des Zaren Nikolaus Regierung ihren Angriff gegen die teure evangelisch-lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen, zunächst in Livland und Esthland, später auch in Kurland.

## III.

Moskau und Wittenberg im Kampf; der „große  
offizielle Betrug“.

Zwei Geistes- und Kulturwelten sind es, die wir seit fast fünfzig Jahren an den Gestaden der Ostsee einen freilich sehr ungleichen Kampf durchringen sehen; sie sind bezeichnet durch die Worte: Moskau und Wittenberg, Byzantinismus und Protestantismus; auf der einen Seite eine Kirche, die zwar für slawisches Wesen manches volkstümliche Element in sich trägt, deren geistiges Salz aber unter lauter toten Zeremonien schon längst dumm geworden ist, die daher zu ihrem Bestehen wie zu ihrer Ausbreitung fleischliche Waffen, ja sogar Waffen der Ungerechtigkeit anwendet\*); auf der andern Seite eine Kirche, die auf dem Boden deutschen Geisteslebens erwachsen, für ihr Recht nur geistige Hilfsmittel benutzt und ihren Beruf und ihren Stolz darin erblickt, das Geisteserbe der Reformation treu zu hüten und zu verteidigen, möge auch ihr Recht noch so brutal mit Füßen getreten und selbst die Freiheit im Gebrauch jener rein geistigen Waffen ihr verkümmert werden.

\*) Dies ist um so beklagenswerter, weil das russische Volksgemüt an sich tief religiös angelegt und für die Wahrheit des Evangeliums empfänglich ist.

Das Zeichen zum Ausbruch des Kampfes gab 1836 die vom Zar Nikolaus befohlene Errichtung eines griechisch-katholischen bischöflichen Vikariats zu Riga, woraus jetzt ein Erzbistum geworden ist. Zwar wurde offiziell versichert, dies geschehe nur, um die in und bei Riga zahlreich wohnenden russischen Sektierer (Raskolniki), die sich zweihundert Jahre früher unter den Schutz der mächtigen protestantischen Hansestadt geflüchtet hatten, leichter bekehren zu können; aber bereits 1841 wurde die eigentliche Aufgabe dieses Bistums offenbar. Die Jahre der Hungersnot 1841, 1845 und 1846 bezeichnen den Beginn der griechisch-katholischen Propaganda, indem da 60 000 livländische und estländische Landleute zur russischen Staatskirche „bekehrt“ wurden, welche Zahl bis 1886 (Kurland eingeschlossen) auf etwa 150 000 gestiegen ist.

Wie dies geschah, ist einfach als schändliche Seelenfängerei zu bezeichnen. Man erweckte in den Leuten durch heimliche Agenten die Hoffnung, sie würden durch Anschluß an die griechisch-katholische Kirche freies Korn, Befreiung von der Kopfsteuer, ja sogar freies Land erlangen. Der Druck äußerer Not infolge wiederholter Missernten lastete damals trotz opferwilliger Hilfe der deutschen Gutsherren schwer auf dem haltlosen Landvolke, tiefe Erregung ging durch die Gemüther, phantastische Hoffnungen auf bessere Zeiten wurden geweckt,

ja es traten Propheten im Volke auf, die mit Berufung auf die Weissagungen bei Daniel 11, 39 und 12, 1 von einem großen Fürsten Michael, den man sofort mit dem russischen Großfürsten Michael identifizierte, Errettung aus der Not und Verteilung des Landes unter die Armen erwarten lehrten. Die Befehlungen erfolgten nun in der Weise, daß die lutherischen Bauern sich bei einem russischen Popen auf den Namen des Kaisers oder eines Großfürsten „anschieben“ ließen, in der Erwartung, durch diese mächtigen Herren sogenanntes „Seelenland“ zu erlangen. Eigentlich mußte nach griechisch-katholischem Kirchengesetz zwischen der Anschreibung und der Aufnahme in den Schoß der Kirche ein Zeitraum von sechs Monaten verstreichen und, ehe die Salbung oder Firmung geschehen durfte, dann erst noch ein sechswöchentlicher religiöser Unterricht vorhergehen. Dieses Gesetz ignorierten die russischen Popen völlig, auf geheime Instruktionen des heiligen Synods in St. Petersburg sich berufend. Meist folgte die Salbung dem Anschreiben auf dem Fuße. Sie vollzog sich in sogenannten „fliegenden Kirchen“, welche, allerdings gegen den Willen der Regierung, aber einem tief innerlichen Bedürfnis der Popen entsprechend, auf dem flachen Lande meist in den Schänken errichtet wurden; eine mit Heiligenbildern bemalte tragbare Bretterwand vertrat die Stelle

des Ikonostas, hinter dem sich das Allerheiligste mit dem Altar befindet; die „Angeschriebenen“ wurden vor diese Wand geführt und mit dem Rücken gegen das Allerheiligste gestellt; nun mußten sie die Abschwörungsformel laut nachsprechen: „Ich entsage dem unreinen lutherischen Glauben“; darauf rief der Pope: „Nun so wendet euch der Sonne zu!“; sie drehten sich um, und, nachdem ihnen nun die Sonne des Allerheiligsten aufgegangen war, wurden sie gesalbt oder gefirmt. Diese Salbung nach griechischem Ritus besteht in einer kräftigen Einreibung mit geweihtem Öl an Kopf und Brust, und oft wurde diese sakramentale Einreibung so stark vorgenommen, daß kleinere Kinder darüber krank wurden.

Als die lutherischen Geistlichen Livlands gegen den Bischof Philaret sich darüber amtlich beschwerten, daß er nicht den gesetzlich geordneten sechswöchentlichen Unterricht vor der Firmung vorangehen lasse, gab er zur Antwort: „Die griechische Kirche hat eine so große Anzahl heiliger und segensreicher Gebräuche, daß dieselben anstatt des Unterrichts dienen und denselben völlig ersetzen.“

Ein widerwärtiger Zug der Verlogenheit und List dem armen irgeleiteten und geängstigten Landvolke gegenüber war und ist auch die Methode der russischen Geistlichen, daß sie die Konvertenten schwören lassen: sie wollten aus ganz reinem Herzen, ohne Erwartung

irdischer Vorteile, übertreten. Dadurch wurde geradezu der Meineid hervorgerufen; denn wenn auch nicht die Popen selbst, so hatten doch ihre Diatschoks oder Küster vorher das Volk genugsam durch Versprechung irdischer Vorteile bearbeitet und zur Eile ermahnt. So hieß es z. B. 1846 in der Nähe von Dorpat: Es ist nur noch wenig Zeit zum Anschreiben, das Listenpapier ist bald zu Ende, der Pope hat nur noch zwei Tönnchen Öl zur Salbung übrig: darum beeilt euch! Wer es jetzt versäumt, wird nie angenommen, ja er verfällt schweren Strafen, er wird wieder unter die frühere Leibeigenschaft seines Gutsherrn gestellt oder sofort zum Militär einberufen oder mit eisernen Ruten gezüchtigt oder gar zum Galgen verurteilt. Eheleuten sagte man, daß, wenn ein Teil nicht mit übertreten wolle, dies ein Grund zur Ehescheidung sei, der griechisch gewordene Teil dürfe sich weiter verheiraten, und in der That sind einzelne Fälle von Doppelen unter Wissen der Popen vorgekommen. Jungen Mädchen drohte man, sie würden nie einen Mann bekommen. Ja sogar Schulkinder wurden zur Salbung angenommen, obgleich deren Beweggrund nur der war, nun nicht mehr die lutherische Volksschule besuchen zu müssen, sondern ganz von der Schule frei zu kommen. Auch war es erlaubt, Verwandte, bis zum Säugling herab, zum Übertritt anschreiben zu dürfen; derartige Angeschriebene

wurden später ebenfalls von der griechischen Kirche als ihre Glieder reklamiert. In einen Abgrund von Bosheit und Lüge aber schauen wir hinein, wenn wir erfahren, wie die russische Geistlichkeit sich denen gegenüber herausredete, die nach der Salbung nun offen die irdischen Vorteile, z. B. Landverteilung, forderten, um derentwillen sie übergetreten waren; teils behaupteten die Popen, gar nichts derartiges versprochen zu haben, teils gaben sie zu verstehen, sie würden wohl gern dazu behilflich sein, aber die deutschen Gutsherren und die lutherischen Pastoren, die eine so große Macht besäßen, hinderten sie daran, ja das „gute Väterchen“, der Zar selbst, könne nichts gegen diese mächtigen deutschen Herren thun. So erreichten die Popen, was sie als Emissäre des Russentums als letzten und höchsten Zweck verfolgten: Schürung des Hasses und Mißtrauens im Herzen der Letten und Esten gegen die Deutschen.

Wohl kann es nun geradezu rätselhaft erscheinen, wie eine nicht ungebildete lutherische Bevölkerung, welche dreihundert Jahre lang unter dem Einfluß der evangelischen Lehre gestanden, sich so plötzlich von einer plumpen Propaganda umgarnen lassen konnte. Die Erklärung liegt zunächst in den wirklich verzweifelt materiellen Notständen, in der mehrjährigen Hungersnot jener Zeit, ferner in der nicht abzuleugnenden sozialen Klust, welche noch von der Leibeigenschaft her

den lettischen und esthnischen Bauer von dem deutschen Gutsherrn trennt. Denn wenn auch in den baltischen Provinzen schon 1816 bis 1818, also fast fünfzig Jahre früher als im übrigen Rußland, auf eigenes Betreiben vieler Glieder der deutschen Ritterschaft die unwürdigen Fesseln der Leibeigenschaft gesprengt worden waren, so war, wie man es nicht anders erwarten kann, hiermit noch nicht sofort die soziale Scheidung der Stände aufgehoben, sondern wirkte noch lange, ja zum Teil bis heute nach; die russische Propaganda aber verstand es sowohl auf sozialem wie kirchlichem Gebiete trefflich, diese Scheidung innerhalb der Bevölkerung der Ostseeländer listig für ihre Zwecke auszubeuten.

Hierzu tritt aber noch als ein sehr wichtiger Erklärungsgrund der Umstand, daß die evangelisch-lutherische Kirche dieser Länder bis in jene Zeit gar keine Veranlassung gehabt hatte, die kirchlichen Unterscheidungslehren in Predigt und Unterricht besonders hervorzuheben und gegen Andersgläubige zu polemisieren; lebte man doch bis ungefähr 1825 im besten Frieden und Einvernehmen mit den wenigen griechischen Katholiken, die in den baltischen Ländern wohnten. Außerdem hatte das von Zinzendorf persönlich dort gepflanzte Herrnhutertum rasch tiefe Wurzeln bei dem lettischen und esthnischen Landvolk geschlagen. Noch etwa fünfzigtausend Mitglieder zählen gegenwärtig die dortigen

Herrnhuter-„Sozietäten“. Dieses Herrnhutertum mit seiner vorwiegenden Richtung auf das Innerliche des Christentums, auf das fromme Gefühlleben war wohl ein heilsamer Sauerteig für die baltisch-lutherische Kirche gewesen, deren Diener manchmal zu stark der lutherischen Orthodoxie huldigten, sich dabei zu sehr an den Adel sozial angeschlossen und die tieferen individuellen Bedürfnisse der schlichten Landleute nicht genug befriedigten; aber zugleich übte dieses Herrnhutertum mit seiner Gleichgiltigkeit gegen äußere kirchliche Unterschiede, mit seiner milden Unionsrichtung einen bedenklichen Einfluß auf jenen weit vorgeschobenen Vorposten der evangelisch-lutherischen Kirche aus. Thatsächlich — und dies ist fast tragisch zu nennen — waren es Herrnhuter lettischer, esthnischer und deutscher Abstammung, welche 1845 in Riga, weil sie in betreff ihrer besonderen Erbauungstendenzen den Anschluß an die lutherischen Gemeinden der Stadt verweigerten, durch diesen ihren Eigensinn zum Übertritt in die griechisch-katholische Kirche sich treiben ließen. Führer dieser tief zu beklagenden Bewegung war der Esthe Ballohd, ein hochbegabter Mann, der aber, von dem ganzen Hochmut und Trotz eines Sektenhauptes erfüllt, den Bruch mit der lutherischen Mutterkirche nicht scheute, um schließlich sich zum Popen weihen zu lassen und als Verföhrer von über siebentausend lettischen Lutheranern

ein trauriges Gedächtnis zu hinterlassen. Ballohd starb 1864, nach seinem eigenen Geständnis „tief unglücklich durch sein Leben“, in stetem Kampfe auch gegen seine griechisch-katholischen Vorgesetzten, gegen deren Befehle sich sein ursprünglich evangelisches Gewissen oft genug auflehnte.

In engster Verbindung nun mit der konfessionellen Weitherzigkeit, wenn nicht Gleichgiltigkeit, welche bis gegen 1840 in der baltisch-lutherischen Kirche vielfach sich vorfand, stand die schlaue Praxis der griechischen Geistlichkeit, wonach dieselbe den Letten und Esthen vorlog, es bleibe, wenn sie sich salben ließen, alles beim Alten, sie dürften ihre Bibeln, Gesang- und Gebetbücher ruhig weiter gebrauchen, nur die heilige Kommunion und ihre Geistlichen müßten sie wechseln. Die Heiligen- und Bilderverehrung, das Fasten u. s. w. erließ man ihnen lange Zeit hindurch. Im übrigen aber stellte man es als ganz selbstverständlich hin, daß der griechische Glaube, der Glaube des Zaren, der beste sein müsse: der Zar habe doch von allem das Beste und Schönste, und außerdem sei der Kultus der Russen viel christlicher als der lutherische, denn bei letzterm beuge man höchstens die Kniee, während die Russen sich der Länge nach zu Boden werfen, gerade so wie es der Heiland in Gethsemane gethan habe. Aber, wie gesagt, für das innere religiöse Bedürfnis ließ man die Über-

getretenen schlauerweise beim Gebrauch ihrer lutherischen Bibeln und Andachtsbücher; sie durften in den griechischen Kirchen und dürfen noch jetzt bei Begräbnissen ihre teuren Lieder singen, ja nicht selten las ihnen der Pape in Ermangelung eigener Befähigung zum Predigen aus lutherischen Postillen Predigten vor (neuerdings sind griechisch-katholische Predigten in der Landessprache nicht mehr selten); dadurch wurden die Übergetretenen bei der Meinung erhalten, ihr Übertritt habe gar nichts zu bedeuten. Kam es doch auf der Insel Ösel vor, daß Bauern ihren sehr beliebten lutherischen Pastor feierlichst baten, er möge doch auch mit übertreten, da „blieben sie alle hübsch beisammen und sie könnten ihm auch fernerhin die kirchlichen Abgaben zahlen.“ Diese harmlose Zumutung ist freilich lange noch nicht so stark, wie die wirklich verblüffende Naivität des Dorpat'schen Protohiarei (Erzpriester) Berecki, welcher behauptete, es sei doch eigentlich gar kein so großer Unterschied zwischen dem lutherischen und dem griechischen Glauben: Martin Luther sei doch selbst Hofprediger bei der Kaiserin Katharina gewesen! Wahrscheinlich hatte der gelehrte Herr etwas von Katharina von Bora gehört.

Mit einem derart unwissenden und doch dabei fanatischen Klerus hat die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen zu kämpfen. Allein die Sendlinge Moskaus

erkannten allmählich, daß sie zum Kampfe mit Wittenberg doch auch geistiger Hilfsmittel bedürften. So wurde seit 1856 vom griechischen Priesterseminar zu Riga eine lettische Vierteljahrschrift herausgegeben: „Die Schule der Gottesfurcht“ (ta skohla taas deewabihjaschanas) und außerdem durch den Rigaer Erzbischof Platon von 1865 an eine Reihe von Traktaten veröffentlicht, welche die Herrlichkeit der griechisch-orthodoxen Kirche beweisen sollten. In einem derselben heißt es wörtlich: „Die griechische Kirche ist die erste Kirche, denn sie ehrt Christum und sein Werk. Deswegen ehrt sie auch die heilige Mutter Gottes, küßt das lebenspendende Kreuz, ebenso sein Bild, das nicht von Menschenhänden gemacht ist, ebenso seine übrigen Bilder, was die lutherische Kirche nicht thut und damit beweist, daß sie gegen ihn und seine heiligen Dinge gleichgiltig ist. Die griechische Kirche ist die rechte Apostelkirche; sie ehrt das Wort der Apostel ebenso wie Christi Wort, begnügt sich aber nicht mit dem Worte der Apostel, wie die lutherische Kirche thut; sie ehrt auch ihre Todestage, ihre unverwesten Gebeine u. s. w., was die lutherische Kirche nicht thut und damit beweist, daß sie sie nicht ehrt. Die griechische Kirche hat das Zeugnis, daß Gottes Kraft in ihr wirksam ist, denn es geschehen in ihr Wunder, Krankenheilungen ohne Hilfe des Doktors, daher kommen auch die Lutheraner zu ihr und mit Er-

folg; die griechische Kirche heiligt alles, Kirchen, Häuser, Luft, Wasser und Speisen, und reinigt die Menschen nicht nur durch Wort und Sakrament, sondern auch durch Fasten, Kasteien u. s. w.; die übrigen Kirchen unterscheiden sich von der griechischen dadurch, daß in ihnen vieles fehlt, was die griechische Kirche hat, und daß in ihnen Irrlehren herrschen, welche die Seligkeit hindern. Wenn jemand die griechische Glaubenslehre nicht annimmt und festhält, nicht so denkt und predigt, sondern noch dagegen ankämpft, wie die Lutheraner thun, der soll verflucht sein.“ Wahrlich, es ist eine Qual, solches Zeug zu lesen; so kämpft Moskau mit der Feder gegen Wittenberg.\*) Leider fehlt an dieser Stelle der Raum, um zwei neuere, geradezu klassische Zeugnisse für den geistigen Gegensatz zwischen Moskau und Wittenberg zum Abdruck zu bringen, wie sie enthalten sind einestheils in dem schlichten, tief aus der heiligen Schrift geschöpften Sendschreiben des kurländischen Generalsuperintendenten Lamberg in Mitau vom Jahre 1885 an die lutherische Kirche Kurlands und andernteils in dem von stupidestem schriftwidrigen Aberglau-

---

\*) Große Verdienste um Verteidigung und Erhaltung evangelischen Sinnes im Volke haben sich u. a. die Pastoren Schulz, Conradi, Bielenstein durch ihre Schriften und Zeitungen, besonders die Latweschu Awises, d. i. Lettische Zeitung, erworben.

ben strogenden Hirtenbrief des griechisch-katholischen Erzbischofs Donat in Riga vom Jahre 1886, an „die lieben Kinder der heiligen rechtgläubigen Kirche Christi.“

Widerlich klingt diese Anrede: „an die lieben Kinder der heiligen rechtgläubigen Kirche“, wenn man bedenkt, daß zu denselben Tausende von Verführten gehören, die durch List um ihren Glauben betrogen wurden und dann mit roher Gewalt samt Kindern und Enkeln bei der ihnen durchaus fremden Religion festgehalten werden. So lange es ihren Zwecken diene, sagten die Popen den Ketten und Eßten, es sei im Grunde der griechische und der lutherische Glaube gleich; aber sobald sie sich hatten anschreiben und salben lassen, so begann, um, wenngleich mit Widerwillen, ein bekanntes Bild zu gebrauchen, das Spiel der Katze mit der Maus: erst spürten die armen Verblendeten nur die Sammetpfote gleißnerischer Versprechungen, um dann von den ausgestreckten Krallen des Feindes erfaßt und für immer rettungslos, hoffnungslos umklammert zu werden. Hierin liegt das Empörende, das Entsetzliche des Kampfes, welchen Moskau gegen Wittenberg, der Byzantinismus gegen den Protestantismus führt, daß den übergetretenen Lutheranern in den deutsch-russischen Provinzen auf Grund der früher angeführten russischen Strafgesetze der Rücktritt auf ewig verwehrt ist. Mit

Recht und in tiefster Entrüstung nannte der edel denkende kaiserlich russische General Bobrinsky, welchen Zar Alexander II. 1865 zur amtlichen Untersuchung in die baltischen Länder sendete, dieses Verfahren „einen großen offiziellen Betrug und eine unauslöschliche Schande für Rußland und die griechisch-orthodoxe Kirche“. Man darf sich nicht etwa kalt damit beruhigen, daß man sagt: jene übergetretenen Lutheraner verdienten kein besseres Los, warum ließen sie sich so leicht fangen! Ja, wenn es sich nur um die Konvertiten selbst handelte, die aus Not oder Leichtsinn sich bethören ließen; aber nun handelt es sich schon um ihre Kinder und Enkel, die unter dem Fehltritte der Eltern fort und fort zu leiden haben. Jedoch auch unter jenen Konvertiten selbst giebt es neben einer großen Menge völlig abgestumpfter, gleichgiltiger Seelen, die in sflavischem Sinne das Geistesjoch der griechischen Kirche tragen und unter denen der moderne Nihilismus Rußlands gelehrige Schüler findet, doch viele Tausende von tiefer und ernster angelegten Christenmenschen, welche ihr Unrecht, ihre Untreue und ihren Abfall schmerzlich und aufrichtig bereuen und keinen heißern Wunsch haben, als den, für sich und die Ihrigen, von denen sie mit den bittersten Vorwürfen überhäuft werden, Befreiung, Erlösung von dem tyrannischen Joch der Kirche zu erlangen, welche durch nichts

ihre tieferen religiösen Bedürfnisse zu befriedigen imstande ist: „in der griechischen Kirche bekommen wir nichts als Rauch“, so klagen sie und preisen diejenigen glücklich, die der Versuchung zum Abfall widerstanden haben. Einer der letzteren, ein lettischer Bauer, kam zu seinem Pastor und bat ihn, er möge für die Abgefallenen Fürbitte thun und zugleich seinen Dank dem gnädigen Gott darbringen, der ihn selbst vor solchem Schritte bewahrt habe; er sprach: „Ach, lieber Pastor, Ihr wißt nicht, welche Versuchung uns armen Leuten in dieser Zeit bereitet ist! Wie habe ich doch auch geschwankt! Einst, da ich über Feld gegangen war und dann nach Hause zurückkam, fand ich all die Meinigen in höchster Aufregung. Von drei Seiten zugleich war die Nachricht eingelaufen, wer nicht bald in Riga sich anschreiben lasse, der könne auf nichts hoffen und gehe mit seiner Familie der Vorteile verlustig, welche die übrigen zu hoffen hätten beim Übertritte zur griechischen Kirche. Und so bestürmten sie mich, ich solle auch den Schritt thun, sonst müßten sie mir ihre Liebe aufkündigen. Da flüchtete ich mich in meiner großen Seelenangst und Ungewißheit in mein Kämmerlein, schloß die Thür hinter mir zu, fiel auf mein Angesicht und betete — ja betete, wie ich noch nie gebetet, der Herr, mein Gott, wolle sich über mich erbarmen und mir zu erkennen geben, was ich zu thun habe, und mich seines

Willens gewiß werden lassen. Und siehe, der Herr hat mich in Gnaden erhört, ich trat heraus in mir gewiß und fest, lieber das Teuerste hinzugeben, als meinen Glauben zu verleugnen. Dafür will ich ihm danken mein Leben lang.“

Ja glücklich alle die, welche solch guten Kampf des Glaubens durchkämpften — denn grausam, geradezu teuflisch ist der Hohn zu nennen, mit welchem die griechisch-katholische Kirche das Flehen der Abgefallenen um Wiedererlassung beantwortet. Auf deren Frage: Warum hat man uns denn eigentlich angeschrieben und gesalbt, wenn wir kein Land bekommen? wurde ihnen einmal geantwortet: „Damit man erfahre, wie viel Narren es in Rußland giebt!“ „Am liebsten würden wir euch allesamt aus der griechischen Kirche hinausjagen.“ „Klagt doch nicht über die unschuldige Peitsche, mit der man euch schlägt; wir Priester sind weiter nichts, als eine Peitsche in der Hand einer größern irdischen Macht, die nun einmal sich vorgenommen hat, euch zu züchtigen“ — dies die eigenen Worte des früher genannten griechischen Erzbischofs Platon von Niga und der ihm untergebenen Popen, im Jahre 1865 gesprochen. Fügen wir nur noch die Äußerung eines andern Popen aus späterer Zeit hinzu: „Und wenn ihr euch das Hemd auf dem Leibe verbrennen und mit glühendem Eisen auf Kopf und Brust die Stellen ausbrennen

liebet, an denen ihr gesalbt seid, so gehört ihr uns doch für Zeit und Ewigkeit.“

Dies der Kampf Moskaus gegen Wittenberg; dies „der große offizielle Betrug“, dessen eine sogenannte christliche Kirche im neunzehnten Jahrhundert sich schuldig macht.

#### IV.

##### Eine Kirche unter dem Kreuze.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, wie sie im Vorangehenden geschildert sind, daß unzählige abgefallene Lutheraner der baltischen Provinzen, zumal aber deren Nachkommen, sich im Herzen immer als zur evangelischen Kirche gehörig betrachten und hierdurch notwendig wie über sich selbst, so über diese Kirche die mannichfachen Anfechtungen und Verfolgungen bringen, welche uns vollauf berechtigen, dieselbe als eine „Kirche unter dem Kreuze“ zu bezeichnen.

Geradezu erschütternd sind die Zeugnisse über die Gewissensqualen und Seelenkämpfe solcher sogenannten „Revertenten“ oder Zurückkehrenden; nicht nur fühlen sie sich ihren treu gebliebenen Landsleuten gegenüber durch den Namen „Griechen“ entehrt, sondern sie empfinden auch ihre eigene Schuld und Unwürdigkeit auf das Lebhafteste und werden, wie es bei einfachen Leuten

sich begreifen läßt, förmlich an Leib und Seele verzehrt von der Sehnsucht, den Wiederanschluß an ihre Mutterkirche, an die lutherische Predigt, an lutherische Sakramentsspende zu erreichen, koste es, was es wolle. Sie wissen wohl, was für Strafen ihrer warten, wenn sie ihre „christlichen Pflichten“ gegen die griechisch-katholische Kirche versäumen: Geldbuße, Gefängnis, ja körperliche Bücktigung droht denen, welche z. B. nicht jährlich einmal bei dem Popen zum Abendmahl gehen; die baltischen Polizei- und Ordnungsgerichte müssen auf Befehl der russischen Staatskirche diese Strafen ausführen. Manch freudiges Märtyrertum hat es da schon gegeben, wie z. B. in Bernau, wo drei esthnische Bauern gefangen saßen, von denen der Gefängnisaufseher das Geständnis ablegte, solche Gefangene, welche den ganzen Tag fängen, beteten und in der Bibel lasen, habe er noch nie gehabt (man denkt dabei unwillkürlich an Paulus und Silas im Kerker zu Philippi, Apostelgesch. 16, 25); manche schlichte Bauernfrau, auch Wöchnerinnen haben ihre Kinder mit zähem Mute gegen die griechische Taufe und Salbung verteidigt, ja bei Nacht und Nebel durch Schnee und Eis hindurch geflüchtet; ein zwölfjähriger Knabe, den sein Vater mit Gewalt zum Popen schleppte, hatte sich Brust und Kopf so fest mit nassen Fischernezen umhüllt und umknotet, daß die Salbung an ihm sich nicht vollziehen ließ, und stand-

haft ertrug er seine Strafe dafür. Mit brennendem Eifer drängen sich Revertenten, Männer und Frauen, und deren Kinder zumal, zum lutherischen Konfirmanden-Unterricht, da ihnen der griechisch-kirchliche Unterricht so gut wie gar nichts bietet. Besonders rührend war die Treue eines älteren fast erblindeten Mädchens, der Tochter eines Abgefallenen; sie hatte jedesmal einen Weg von 15 Werst (= Kilometer) bis zum nächsten Pastorat zurückzulegen und obschon sie sich oft verirrete, mehrmals in eine Kiesgrube am Wege stürzte und mit dem Hin- und Heimwege einen ganzen Tag verbrachte, hielt sie mehrere Monate bis zum Schluß des Unterrichts getreulich aus. Auf der andern Seite darf nicht verschwiegen werden, daß einzelne der Abgefallenen durch ihre verzweifelte Lage zu Unrecht und Sünden verführt werden. So ziehen es Mann und Frau verschiedener Konfession nicht selten vor, in wilder Ehe zu leben, statt sich, wie es gefordert wird, griechisch trauen zu lassen: ihren Kindern geben sie dann selbst die Nottaufe; es ruht aber auf solchen Familien wie ein Fluch das Bewußtsein des Unrechts, und in ihren Kindern wächst nicht selten ein zucht- und pietätsloses Geschlecht heran, vor dem es den Eltern selber graut. Wie heillos durch solche Verhältnisse, beiläufig bemerkt, die Führung der Kirchenbücher — in Rußland noch jetzt die einzige amtliche Quelle des Personenstandes — verwirrt

werden muß, liegt auf der Hand. Nicht besser aber kann die Lage der armen reumütigen Revertenten ausgedrückt werden, als sie es selbst thun, wenn sie sagen: „Wir schweben wie zwischen zwei Welten“; aus der lutherischen Kirche hätten sie sich selbst ausgeschloffen, und wenn sie dieselbe dennoch besuchten, kämen sie sich vor wie Diebe, die sich ängstlich vor den Augen der Leute verbergen müßten; in die griechische Kirche aber möchten sie nicht gehen.

Doch wie gestaltet sich nun die Lage der evangelisch-lutherischen Kirche selbst, im besondern die der Geistlichen in den deutsch-russischen Provinzen unter solchen Verhältnissen? Wohl müssen sie es erdulden, daß ihnen die russische Regierung neuester Zeit durch allerschweren Sprachenverordnungen die Amtsführung möglichst erschwert; daß ihnen die Aufsicht über die lettischen und esthnischen Volksschulen, welche wesentlich von der opferwilligen deutschen Ritterschaft seit den letzten fünfzig Jahren geschaffen und erhalten worden sind und deren thatsächliche hohe Blüte dem freudigen, eifrigen Zusammenwirken der evangelischen Geistlichen und Lehrer zu danken ist, mehr und mehr entzogen und in russische Hände gelegt wird, unter denen sie, Gott sei es geklagt, rasch geistig und sittlich herabkommen, da die russischen Lehrerkreise nur zu sehr vom Nihilismus vergiftet sind; wohl müssen sie es auch geduldig tragen,

daß sie, die evangelischen Geistlichen neben den deutschen Gutsherren, von der russischen Zeitungspressen, die daneben alle möglichen Sektenbildungen, wie die der Baptisten, gut heißt und befördert, als die Feinde der Wohlfahrt der Letten und Esten an den Pranger gestellt werden; doch schlimmer als dies alles ist gewiß die traurige Erfahrung, wie mitten in den lutherischen Gemeinden des Landes unter panslawistischen Einflüssen die sogenannte junglettische und jungesthnische Bewegung immer mehr Verwüstung nicht nur auf politischem und sozialem, sondern auch auf religiösem Gebiete anrichtet. Diese „Jungletten“ und „Jungesthen“, ähnlich wie die „Jungtschechen“ in Böhmen, von blindem Haffe gegen alles Deutsche erfüllt und von der russischen Regierung und Kirche begünstigt, haben sich eine eigne Zeitungspressen geschaffen, die an Gemeinheit und Verlogenheit ihresgleichen sucht. So brachte eine derartige in St. Petersburg erscheinende lettische Schandzeitung vor mehreren Jahren Parodien auf evangelisch-lutherische Kirchenlieder, ferner eine andere, „Der baltische Bote“, ein lutherisches Kirchengebet unter dem Zeichen des Auges Gottes und mit dem Strahlenkreuz, aber an einen Schänkwirt gerichtet, und vor vier Jahren erst teilte dem Verfasser dieses ein älterer treu bewährter und in seiner lettischen Gemeinde hoch geachteter kurländischer Amtsbruder mit: ihm sei der

„ungeheure Schmerz“ wiederfahren, daß in seiner sonst so gut gesinnten Gemeinde durch eine lettische Zeitung der Verdacht verbreitet wurde, die beim Gottesdienste gesammelten Opfergelder würden nicht für die Armen verwendet, sondern von den Gutsherren und Pastoren zu dem Zwecke gesammelt, eine Verschwörung zur Ermordung des Zaren zu stiften! Gegen derartige Gemeinheiten aber in der Presse sich zu verteidigen, wird den Angegriffenen durch die russische Zeitungszensur fast völlig unmöglich gemacht.

Aber das schlimmste und schwerste Stück der Kämpfe und Prüfungen, unter denen gegenwärtig die teure evangelisch-lutherische Kirche in den baltischen Ländern zu leiden hat, ist hiermit immer noch nicht angedeutet; mir meinen jene peinigenden Gewissenskonflikte, in welche die lutherischen Geistlichen dort durch ihre Stellung zu den zurückkehrenden Abgefallenen versetzt werden. Ihr Amtseid bindet ihnen die Hände; als Seelsorger möchten und müßten sie helfen und retten, wo sie darum angefleht werden; als Unterthanen des Zaren dürfen sie es nicht, oder sie laden schwere Strafen auf ihr Haupt. Denken wir uns in die Lage eines lutherischen Geistlichen in Kurland, Livland oder Esthland hinein: Ein Revertent, ein ernster, gewissenhafter Mann, kommt mit der innigen Bitte, ihn zum lutherischen Abendmahle zuzulassen; in der griechischen Kirche würde

er es wegen der abergläubischen Gebräuche nur mit Widerwillen, also sich selbst zum Gericht genießen. Wiederholt wird er zurückgewiesen, da erhebt er anklagend seine Stimme: „Ihr seid kein rechter Pastor, sondern ein Mietling, wenn ihr aus Furcht, Amt und Brot zu verlieren, uns Arme verschmachten läßt. Wann werdet ihr euch unsrer armen Seele erbarmen? Sind wir denn schlechter als die Heiden, denen ihr doch Wort und Sakrament bringt? oder schlechter als Petrus und der Schächer am Kreuz? Könnt ihr es vor Gott verantworten, so stoßt uns gnadenhungrige Sünder zurück!“

Oder eine evangelische Mutter, die in gemischter Ehe lebt, bringt ihren Säugling zum lutherischen Pastor und beschwört ihn bei ihrer Seele Heil und Frieden, das Kind zu taufen — und er darf nicht! Oder ein übergetretener Bauer hat sich unerkannt unter die lutherischen Kommunikanten gemischt und kommt nach der heiligen Feier zum Pastor und sagt: „Ich kam zum Herrn an seinen Tisch mit Furcht und Zagen, krank am Leibe, arm, bloß, jämmerlich und verdammt an der Seele — nun stehe ich vor Euch als ein begnadigtes Gotteskind; denn der Herr hat mir meine Sünde vergeben, ich habe nun Frieden; Ihr möget mich anzeigen, wie Ihr müßt; ich will meine Strafe leiden, ich will alles hingeben, aber meinen Herrn und Glauben gebe ich nimmermehr hin!“ (Beglaubigte Vorgänge, s. Har-

leß, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands S. 212 ff.)

Wahrlich, ist eine Kirche, deren Diener solche Gewissenskämpfe durchzuführen haben, nicht mit Recht „eine Kirche unter dem Kreuze“ zu nennen? Doch, dem Herrn sei Lob und Dank!, mit wenigen Ausnahmen scheint die evangelisch-lutherische Kirche der Ostseeprovinzen in ihren Dienern wie in der weitaus größten Mehrzahl ihrer Glieder, und zwar nicht nur der deutschen, sondern auch der lettischen und esthnischen Gemeinden, jenem Kampfe gewachsen zu sein. Es hat sich das Evangelium bis jetzt als „die Kraft Gottes“ erwiesen. Jüngst erst vernahm der Verfasser aus Laienmund das schöne Zeugnis über die dortigen evangelischen Geistlichen: „Unsere Prediger zeigen sich als Helden, sie predigen freudig und mutig das Evangelium!“ Mehrere von ihnen erduldeten oder erdulden noch jetzt die Strafen, welche sie treffen, sobald ihre Hirtenliebe den furchtbaren Bann des kaiserlich-russischen Gesetzbuches durchbricht und sie nach dem Grundsatz handeln läßt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apostelgesch. 5, 25). Der livländische Pfarrer Brandt wurde abgesetzt und nach Smolensk abgeführt, weil er ehemaligen Lutheranern das heilige Abendmahl gereicht hatte; in Smolensk durfte er nicht einmal durch Stundengeben sich sein Brot ver-

dienen, sondern erhielt von der russischen Regierung für sich und seine Frau täglich zwanzig Kopfen = vierzig Pfennigen; seine Kinder waren bei Verwandten untergebracht. Sein Unglück erregte solche Theilnahme, daß sogar orthodoxe Russen ihm Geldhilfe sendeten. Neuester Zeit ist dem Pastor Brandt die Erlaubnis erteilt worden, sich um eine evangelische Pfarrstelle, nicht in den baltischen Ländern, sondern an der südlichen Wolga in einer der dortigen deutschen Kolonisten-Gemeinden zu bewerben. Außerdem stehen aber gegenwärtig noch zahlreiche evangelisch-lutherische Geistliche wegen derselben amtlichen Vergehungen in Untersuchung

Wohl hat es einmal einen längern Stillstand in der Bedrückung der lutherischen Kirche der Dnieprovinzen gegeben; das war die Regierungszeit des gerecht denkenden Nachfolgers Nikolaus', die Zeit des Zaren Alexander II. Zumal auf Grund des obenerwähnten wahrheitsgetreuen Berichtes des edlen Generals Bobrinsky, der das ganze Verfahren der griechisch-katholischen Kirche einen großen offiziellen Betrug nannte, wie auch veranlaßt durch wiederholte Bitten der Evangelischen Allianz und im besondern des Königs Wilhelm von Preußen, unsers verstorbenen Kaisers, erließ Alexander II. am 20. Mai 1865 eine Verordnung, welche den Zwang betreffs der gemischten Ehen und der Kindertaufe sowie das Verbot der Zulassung von

Revertenten zum heiligen Abendmahle in der lutherischen Kirche, wenn auch nicht förmlich aufhob — das konnte selbst der Zar nicht — so doch wenigstens milderte und die bezüglichen Strafbestimmungen des Ewod auf Zeit suspendierte. Diese Zeit der Ruhe nach den heftigen Stürmen der vorangehenden Jahre diente dazu, die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen neue Kraft sammeln zu lassen, wobei ihr als treffliche geistige Führer zumal Walthers und Ullmann hilfreich beistanden; war doch durch Gottes Gnade thatsächlich die lutherische Kirche unter dem Kreuze wenn auch nicht äußerlich, so doch innerlich gewachsen und erstarkt. Jedoch jene Zeit der Ruhe währte nicht lange. Auf sie folgte mit der Thronbesteigung des jetzigen Zar Alexander III. seit 1881 abermals neuer Kampf. Dieser Zar hat nie die Rechte und Freiheiten der baltischen Provinzen anerkannt, wie es seine Vorgänger wenigstens formal sämmtlich gethan haben (vgl. oben den Rysstädter Traktat 1721); er ist somit auch staatsrechtlich zu keiner Milde verbunden, sondern kann als unbeschränkter Selbstherrscher die Balten nach moskowitischen Formeln behandeln. Die griechisch=orthodoxe Kirche suchte sich wieder auf Kosten der evangelischen auszubreiten; so ist neuester Zeit in Livland eine Verordnung veröffentlicht worden, wonach alle in den letzten fünf und zwanzig Jahren von lutherischen Geistlichen getrauten gemisch=

ten Ehen für null und nichtig erklärt werden, sobald nicht innerhalb einer gewissen Frist, wenn beide Gatten noch leben, eine neue Trauung durch einen griechischen Priester vollzogen wird. Wird dies unterlassen, so werden die Kinder für illegitim erklärt und gehen des Rechtes auf Erbschaft verlustig! Der Universität Dorpat, diesem hell leuchtenden Kleinod der baltischen Provinzen, dem geistigen Mittel- und Quellpunkt des dortigen protestantischen Kulturlebens, droht völlige Russifizierung oder gar Aufhebung. Auch die verlogene Praxis der griechischen Kirche bei den sogenannten „Bekehrungen“, wie sie 1841, 1845 u. s. w. geübt wurde, ist von neuem aufgelebt. Wohl versichert der geistliche Ratgeber des jetzigen Zaren, der mächtige Oberprokureur des heiligen Synod zu St. Petersburg, Pobedonoszew, in seinem Jahresberichte über die „Bekehrungen“ in den baltischen Provinzen für 1883, daß gegenwärtig die Letten und Esten ganz freiwillig, von reinem Herzen, „aus tiefer Überzeugung von der Vorzüglichkeit der griechisch-katholischen Kirche im Vergleiche mit dem Luthertum“ überzutreten bereit seien. Wie stimmt aber mit dieser wohlthönenden amtlichen Sprache die Thatfache aus neuester Zeit, die an Frivolität ihresgleichen sucht, daß man heimlich durch einen Agenten den Bewohnern zweier am Ausfluß eines Landsees in das offene Meer einander gegenüberliegenden lettischen

Fischerdörfchen hüben wie drüben vorlog, wenn sie griechisch-katholisch würden, so winke ihnen der Vorteil, von der Regierung das ausschließliche Fischrecht in jenem sehr fischreichen Ausfluß zu erlangen: als nun die Leute übergetreten waren und beide Parteien ihr Anrecht geltend machten, kam es zum Prozeß, wobei die Bewohner beider Dörfer merkten, wie schnöde sie überlistet waren; der Betrüger aber, ein lettischer Konvertit, schwur vor Gericht alles ab und die Armen waren gefangen. (Der Eid lutherischer Zeugen wurde vom Popen angefochten, da die Lutheraner beim Schwören nicht das Kreuzifix küssen.) Auf diese Weise sucht in unseren Tagen die griechisch-orthodoxe Kirche den „faulen Westen Europas und seine Kultur zu regenerieren“, wie ihre stolze Losung lautet! Höchst bezeichnend hierfür ist auch das Verhalten der kaiserlich russischen Justizbehörden in den baltischen Provinzen.

In dem fast ganz evangelisch-lutherischen Kreisflecken Talsen in Kurland wirkt gegenwärtig als Lehrer an der griechisch-orthodoxen Volksschule und als Psalmenfänger in der dortigen griechischen Kirche ein Lette, Alexander Kalning, entweder selbst Konvertit oder Sohn konvertierter Eltern, höchst fanatisch gesinnt und im Besitz einer gewissen Rednergabe, vermöge deren er einen großen Einfluß auf seine Landsleute ausübt, die ihn

fürchten. Man kann ihn als den thätigsten Führer der orthodoxen russischen Propaganda in Kurland bezeichnen und erkennt zugleich an seinem Wirken das alte charakteristische Merkmal derselben, nämlich den sozialistisch-kommunistischen Zug, deutlich wieder.

Kalning wendet sich in Schenken und Krügen an die herumstreichende lettische Bevölkerung, an Knechte und Tagelöhner, und beredet sie zu der Meinung, „der Kaiser werde in nächster Zeit das Land den Grundbesitzern nehmen und dasselbe unter die Armen verteilen; aber nur derjenige werde dieser Wohlthaten teilhaftig, der mit dem Kaiser gleichen Glauben habe.“ Auch notorische Wilddiebe ködert er damit, daß er ihnen unter derselben Bedingung die Jagdsfreiheit zusichert. „Freilich der wohlmeinende Zar sei noch zu schwach gegen die mächtigen Grundbesitzer, er dürfe mit seinem Willen noch nicht offen hervortreten, mithin müßten die zukünftigen Wohlthaten noch ein strenges Geheimnis bleiben, wenn sie nicht ernstlich gefährdet werden sollten; eben deshalb dürften auch die Popen nichts davon sagen, und sollten die Leute sich nicht daran stoßen, selbst wenn die Popen ihnen das gerade Gegenteil sagen; sie müßten ja so sprechen.“

Die bethörten Leute gehen zum Popen, werden dort freundlich empfangen, aber würdevoll darauf hingewiesen, daß sie auf keine weltlichen Vorteile zu rechnen hätten;

der Übertritt sei nur gerechtfertigt infolge religiöser Überzeugung — die indessen noch gar nicht geweckt sein kann, weil der Übertritt unmittelbar ohne lange Vorbereitung erfolgt —; die Leute glauben nicht, was ihnen der Pope warnend sagt, und treten über. Zu spät merken sie, daß Kalning sie betrogen hat; sie schweigen aber, weil sie Kalning fürchten oder sich nicht der öffentlichen Verachtung und dem Gelächter aussetzen wollen. Auf diese Weise hat Kalning im Talsenschen Kreise während der letzten Jahre mehrere Hundert ihrem alten Glauben untreu gemacht. Natürlich sind die be- thörten Leute in ihrem materiellen Fortkommen schwer geschädigt; niemand, weder die deutschen noch die Lettischen Gutsbesitzer, will sie als Knechte oder Arbeiter zu sich nehmen, schon wegen der vielen griechisch-katholischen Feiertage, und so wird unter den Augen der russischen Behörden ein gesinnungsloses, arbeitscheues, verzweifelndes Proletariat geschaffen, das vom Bettel und Verbrechen lebt, um schließlich im Gefängnis ein Unterkommen zu finden.

Erfüllt es nun schon mit tiefem Befremden, daß die russische Gouvernementsbehörde das Treiben eines derartigen Volksverführers wie Kalning ungestraft läßt — auf dem Verwaltungswege könnte sie gar viel thun —, so steigert sich unser Befremden zu rechtschaffenem Zorne, wenn wir sehen, wie derselbe fanatische Sendling der

griechisch-katholischen Propoganda bei der russischen Justizgesetzgebung Schutz findet und straffrei ausgeht, auch wenn derselbe in gemeinster Weise die doch staatlich geduldete evangelisch-lutherische Kirche angreift. Es ist wohl zu begreifen, daß Kalning seinerseits unermüdlich thätig ist, durch Spione mißliebige Äußerungen von Lutheranern über die griechisch-katholische Kirche in Erfahrung zu bringen; werden doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch unter den lettischen Bauern häufig sehr erregte Religionsgespräche geführt. Außert sich nun jemand unbedacht gegen die griechisch-katholische Kirche, so schreibt Kalning sofort im Namen seiner Glaubensgenossen an den Bischof in Riga: „es würden da und da die Angehörigen der Staatskirche um ihres Glaubens willen hart bedrängt und geschmäht“; der Bischof wendet sich an die Gouvernementsregierung, welche darauf gerichtliche Untersuchung einleiten läßt. Solcher Sachen sind im Laufe des letzten Jahres viele zur Aburteilung gekommen. Meistens sind die Anklagen so thöricht, frivol und beweislos, daß sie nicht zur Verurteilung führen können, obgleich die Richter sehr streng bei Beurteilung dieser Sachen sind. In einem Falle sagte jemand aus: „er habe gehört, wie eine zweite mit einer dritten Person ein Gespräch über Religionsfachen bei sich zu Hause geführt und hierbei die griechische Kirche stark geschmäht habe; dieses Gespräch

habe er durch eine verschlossene Thür hindurch gehört, welche ihn von dem Sprechenden schied; er sei zufällig und zwar in betrunkenem Zustande an diese Thür getreten“. Der Procureur (Staatsanwalt) beantragte, diesen Zeugen als glaubwürdig anzusehen, weil Trunkenheit keinen gesetzlichen Grund biete, den Zeugen abzulehnen; das kaiserliche Gericht aber war anderer Ansicht. Es ist überhaupt aus den letzten Jahren in Kurland kein Fall erinnerlich, daß ein Protestant wegen Schmähung der Staatskirche und ihrer Angehörigen wirklich bestraft worden wäre, trotz äußerst zahlreicher Anklagen von Seiten Kalnings und Genossen. Über die gerichtlichen Untersuchungen gegen evangelisch-lutherische Geistliche haben wir später gesondert zu handeln.

Aber nun zu Kalning selbst als Lasterer und Schmäher der evangelisch-lutherischen Kirche und zugleich als begünstigtem Schützling der kaiserlich russischen Justiz! In verschiedenen zahlreich besuchten Versammlungen in lettischen Gutshöfen („Gesinde“) und auch gelegentlich einer Beerdigungsfeier auf dem Friedhofe hat Kalning zur versammelten Menge von Lutheranern folgende Schmähungen vorgebracht. „Die Lutheraner und Baptisten sind Seelenmörder, Satanskinder, welche keinen Heiland besitzen, deren Gott — welche Blasphemie! — ein altes Judenpferd und deren Jesus eine über einen Strauchzaun fortlaufende Kaze ist; die Evan-

gelischen sind einem Juden aus der Rückseite seines Wagens herausgefallen; sie sind Hunde und haben keinen Teil am Heiligtum; ihr Glaube ist unrein; Luther selbst sei Vater von sechs unehelichen Kindern gewesen; die Deutschen haben den evangelischen Glauben in Riga nicht mit dem Schwerte des Geistes, sondern mit dem aus Stahl aufgedrungen. Wer an die Bibel glaubt, der ist verflucht.“ Diese Schmähungen sind von vielen Personen gehört und eidlich bewahrheitet worden. Kalning bestreitet die Aussagen der Zeugen und giebt an, nur gesagt zu haben, „daß diejenigen, welche Christi Lehre nicht halten, wie alle Andersgläubigen, Heiden und Böllner sind und sich wie Schweine im Kote wälzen; im geistigen Sinne habe er die Lutheraner und Baptisten als Diebe und Räuber bezeichnet, da, wer nicht durch die rechte Pforte in den Schafstall hineingehe, ein in die Hürde einbrechender falscher Lehrer sei; auch habe er von den Lutheranern und Baptisten gesagt, man müsse das Brot nicht den Hunden geben und die Perle nicht vor die Säue werfen, ohne jedoch hierbei direkt die Lutheraner und Baptisten zu nennen; ferner, daß die Lehre Luthers eine seelenverderbende, falsche sei, was er in den Schriften des Erzbischofs Platon gelesen; auch stellt er es nicht in Abrede, Luther der Zeugung unehelicher Kinder bezichtigt zu haben, und zwar, weil er als ehemaliger katholischer Priester

das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatte und dieses nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche gebrochen habe. Betreffs der Bibelschmähung behauptet Kalning bloß gesagt zu haben: „Die Bibel gehört nur der wahren ersten Gemeinde, und die Gemeinden, welche ihren Glauben separat aus der Bibel schöpfen, sind Heiden und Böllner.“ Ein Zeuge sagt hierzu aus, Kalning habe gesagt: „Die Lutheraner haben keine Bibel, nur die Orthodoxen haben sie,“ oder auch: „die Bibel sei den Lutheranern von den Orthodoxen überkommen.“ „Die kein Kreuz tragen sind Heiden.“ „Wenn sie das nicht lassen, was in der Bibel steht, sind sie verflucht.“ In gleichem Sinne wirkt neuester Zeit ein früherer Waldhüter Sapowitz; er sagt den lettischen Knechten: „Es ist die Zeit gekommen, wo ihr diese Deutschen mit ihrer hündischen Religion und ihren hündischen Predigern zum Lande hinauswerfen könnt. Was euch der lutherische Pastor vorpredigt, ist um nichts besser, als was euch ein Hund vorheult; so greift doch nur zu, wenn der Kaiser euch seine Religion anbietet und euch zugleich zu Gutsbesitzern machen will.“

Dies die aktenmäßig beurkundeten Schmähungen und Angriffe Kalnings und Genossen gegen die evangelisch-lutherische Kirche — und doch war es nach dem kaiserlich russischen Strafgesetze nicht möglich, diese Glenden dafür gerichtlich zu bestrafen.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß die griechisch-katholische Propaganda, im Vertrauen auf höhern Schutz, ihr Haupt immer kühner erhebt, ja sogar direkt gegen kurländische Gerichtsbehörden vorzugehen wagt, sobald die letzteren die dunkeln Schleichwege solcher Leute wie Kalning und Genossen zu durchkreuzen Veranlassung hat. Es klingt unglaublich, aber ist leider Thatsache, daß vor kurzem Kalning eine Klageschrift eingereicht hat gegen ein kurländisches Hauptmannsgericht (die örtliche Polizeibehörde), weil dasselbe einen Menschen, der vom Oberhofgericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, zur Ausführung dieses Urteils einsteckte, obwohl derselbe erklärte, er könne zur Zeit nicht ins Gefängnis gehen, weil er sich zum Übertritte zur griechisch-katholischen Kirche melden wolle. Die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils kann also als Hindernis beim Übertritt in den Schoß der Staatskirche gedeutet werden, welches Hindernis bekanntlich vom russischen Gesetz mit strengen Strafen bedroht wird. Dergleichen Einreden von Verurteilten wurden in letzter Zeit mehrfach erhoben, und ist hiermit auf den Übertritt zur Staatskirche nach der Auffassung des bethörten Volkes eine förmliche Prämie gesetzt worden. Wie furchtbar aber hierunter das einfachste Rechtsbewußtsein im Volke leiden muß, liegt klar vor Augen.

Zugleich benutzt die russische Presse, ja sogar der Oberprokureur Pobedonoszew in halbamtlichen Schriften derartige Vorfälle zu der Behauptung: die zur griechischen Kirche Übertretenden würden durch die baltischen (lutherischen) Gerichte verfolgt und mit Gefängnis bestraft und so sei die griechische Kirche dort die „unterdrückte“ Partei.

Daß es übrigens bei manchen russischen Popen selbst an dem schlichten Gefühl für Recht und Unrecht, für Treue und Glauben in beklagenswertester Weise mangeln muß, beweist folgender Vorfall. Ein beurlaubter russischer Soldat lutherischer Konfession meldete sich bei einem kurländischen Pastor zum Aufgebote mit einem ältern Mädchen. Der Pastor entgegnet, er könne diesen Wunsch nicht erfüllen, weil der Soldat aus dem aktiven Dienst noch nicht endgiltig entlassen war und es also hierzu der Erlaubnis seiner vorgesetzten Militärbehörde bedurfte. Unzufrieden hiermit geht das Brautpaar zum nächsten Popen, der ihnen erklärt, der lutherische Pastor stoße sich an unnützen Formalien; er, der Pope würde bereit sein, sie zu trauen; natürlich müßten sie aber zuvor übertreten. Die Liebe vielleicht weniger, als einerseits der lockende Gewinn, da die Braut sich etwas erspart hatte, und andererseits die Sucht der Letztern, einen Mann zu bekommen, trieb zum Übertritt. Wie erstaunt aber war das Pärchen, als der

Pope hierauf erklärte, er werde sie wohl trauen ohne die Erlaubnis der Obrigkeit, aber erst nach abgelaufener Dienstzeit des Soldaten!

Solchen Lug und Trug erlauben sich die Geistlichen einer sogenannten christlichen Kirche, ohne daß ihnen mit Strafgesetzen beizukommen wäre. Wie wunderbarlich nimmt sich solcher „Gerechtigkeitspflege“ gegenüber der salbungsvollen Eigenruhm aus, mit welchem ein Organ der griechisch-orthodoxen Kirche, die Zeitung *Walgus*, jüngst die Meldung von dem Übertritte eines evangelisch-lutherischen Studenten zu Dorpat, eines Esthen mit Namen *Kaska* — beiläufig bemerkt, eines vollkommenen, nach studentischem Ausdruck „verbummelten“ Menschen, der mehrere Male durch das theologische Examen gefallen war — fröhlich triumphierend begleitete: „*Kaska's* mutiges und männliches Vorhaben, im Dienste der Orthodorie zum Besten seines Volkes diejenige Arbeit zu thun, welche als Verkündiger des lutherischen Glaubens zu verrichten ihm unmöglich gemacht war, bezeugt, daß Männer, bei denen sich mit dem Glauben und dessen Lehren ein menschliches Herz, gesellschaftliche Bildung und ehrenhafte Lebensweise vereinigen, niemals so einseitig sein können, daß sie nur bei einem Glaubensbekenntnisse die seligmachende Hilfe finden. Der oberste Gedanke der christlichen Lehre ist Gerechtigkeit und Liebe und im Dienste

dieses Gedankens steht bei uns zu Lande gerade der Reichsglaube. Darum wohl gewinnt nach Gottes Willen der Reichsglaube auch die tüchtigeren esthnischen jungen Männer für sich, welche auf dem Gebiete der Lebensunterweisung und des Glaubenslebens für ihr Volk zu arbeiten wünschen.“

*Difficile est, satiram non scribere* (Schwer ist es, [hierüber] keine Satire zu schreiben). Aber die Lage der Dinge ist zu ernst dazu.

Wie man mit Gewalt und List gegen die Evangelischen vorgeht, beweisen auch noch folgende Thatsachen aus neuester Zeit.

Damit ja die Lutheraner auch in Augenblicken des tiefsten Schmerzes sich dessen bewusst bleiben, daß ihre Kirche im „heiligen Rußland“ kaum noch eine geduldete ist, wurde am 5. März 1886 ein Rundschreiben des Ministers des Innern veröffentlicht, durch welches „die Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, unablässig darauf zu achten, daß bei den Leichenbegängnissen andersgläubiger, d. h. nichtgriechischer Konfessionen das Tragen von Kränzen streng verboten sei, weil es den religiösen Gefühlen der orthodoxen Bevölkerung nicht entspricht.“ Infolgedessen wurde im Juni 1886 die Bestattung eines lutherischen Letten, eines Bauern in der Nähe von Bauske in Kurland, durch das Einschreiten der Polizei gestört und der bereits halb ver-

senkte Sarg wieder aus der Gruft gerissen, weil einige Kränze auf ihm lagen. Desgleichen schritt vor einigen Monaten der Libausche Polizeimeister bei dem Begräbnisse des dortigen lutherischen Organisten, eines allgemein verehrten Musikers, störend ein, indem er den Sarg desselben unbarmherzig des Blumen- und Kränzeschmucks zu berauben befahl.

Im Wefenbergischen Kreise Esthlands, innerhalb des Kirchspiels Isaak, Gemeinde Illuk, erhebt sich, weit ins Land hinaus sichtbar, ein Hügel, Kurrefsaar genannt. Auf demselben hat vor einigen Jahren ein Gutbesitzer in Gemeinschaft mit seiner evangelisch-lutherischen Esthenge-meinde ein Bethaus zu erbauen begonnen. Da kommt erst vom griechischen Bischof Donat in Riga und dann am 7. Dezember 1885 aus dem Ministerium des Innern in St. Petersburg der Befehl, den Weiterbau zu unterlassen; dagegen im Budget für die griechisch-orthodoxe Kirche in den baltischen Provinzen für 1886 erscheint fast gleichzeitig ein Posten zum Unterhalt einer griechischen Pfarrgeistlichkeit und zur Erbauung einer griechischen Pfarrkirche auf dem Hügel Kurrefsaar, obgleich in der Illukschen Gemeinde Anfang 1886 nur sieben Personen griechisch-katholischen Glaubens lebten und sich in der Nähe, im Orte Bogorödiza, schon eine russische Kirche befindet. Es scheint, als ob die russische Geistlichkeit hierbei auf das bis zum halben Dach fertige

gestellte protestantische Bethaus spekuliere und ihr Expropriationsrecht auf dasselbe in Anwendung bringen wolle. Einen Rechtsvorwand sieht die griechisch-katholische Behörde vielleicht in dem Umstande, daß am Fuße des Hügels Kurre Saar eine Quelle entspringt, welche von griechischen Katholiken als eine „heilige“ angesehen wird, zu welcher seit längerer Zeit aus den angrenzenden Gouvernements im August zahlreiche Wallfahrten stattfinden. Zum Überflusse haben aber russische Zeitungen die freche Lüge verbreitet, die protestantische Bevölkerung am Kurre Saar wünsche selbst die Umwandlung jenes lutherischen Bethauses in eine griechische Pfarrkirche. Ein entschiedener in Petersburg gegen diese Lüge eingelegter Protest hat, wie wir hören, dem ersten Unterzeichner desselben, einem esthnischen Landmann, auf einige Zeit Kerkerhaft in den Kasematten der Kaiserresidenz eingetragen. Freilich ist auch im vorliegenden Falle wieder einmal die bedauerliche Thatsache zu Tage getreten, daß die lutherischen Gemeinden in den baltischen Ländern oft zu groß sind und bei einer Anzahl von zuweilen acht- bis zehntausend Gliedern nicht genügend geistlich versorgt werden können. Dies aber ist der listigen russischen Propaganda eben recht, und es spricht deren Organ, der Rigaer Westnik, unverholene Freude darüber aus, indem es den Rat giebt, die Teilung und Bildung neuer lutherischer Gemeinden zu

verhindern und dagegen die griechischen Kirchspiele im Lande möglichst zu vermehren.

Der Kampf in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen droht von Jahr zu Jahr immer erbitterter und heißer zu werden, und zwar um so heißer, je deutlicher der finstere Hintergrund sich entschleiern, der hinter diesem Kampfe liegt. Denn das wird, wenn man die ganze moderne Entwicklung Rußlands mit ins Auge faßt, doch immer klarer: es handelt sich in den Ostseeprovinzen nicht mehr nur um den Kampf einer auf niedriger Stufe der Entwicklung stehen gebliebenen christlichen Kirche gegen die hochgeistig entwickelte evangelisch=lutherische Kirche, auch nicht nur um den alten und neuerdings durch Deutschlands mächtigen Aufschwung bis zur blinden Wut gesteigerten Neid und Haß des Slawentums gegen Deutschland, sondern das, was dort am Strande der Ostsee ausgekämpft wird, ist in unsern Tagen der Kampf der nihilistisch=atheistischen Richtung im modernen Rußsenthum gegen die festen Formen und Rechte des christlichen Kulturlebens überhaupt. Sprach es doch auf der ethnologischen Ausstellung, dem Slawenkongreß zu Moskau 1869, der russische Fürst Tscherkasky offen aus: „Mir ist ein orthodox=griechischer Atheist tausendmal lieber als ein gläubiger römischer Katholik“ — und, setzen wir gewiß in seinem Sinne hinzu: ein gläubiger

Protestant. Und mit graufiger Frechheit verkündete 1882 eine Moskauer Zeitung (Rußkaja Myßli) durch die Feder eines frühern russischen Diplomaten: „Rußland hat sich vorzubereiten auf Ausnutzung einer europäischen sozialistischen Bewegung; dieselbe habe man abzuwarten und dann zu einer slawischen Bewegung umzudeuten und umzuformen.“ Wie trefflich stimmt hierzu die offenherzige Losung des gegenwärtigen kaiserlichen Gouverneurs von Livland, General Sinówjew, eines fanatischen Moskowiters und Bedrängers der Evangelischen, welcher selbst den Bischof von Riga zu verschärfsten Maßregeln angestachelt hat: „Je ne crois rien, je n'aime rien, je ne crains rien!“ Ein entsetzliches dreifaches Rien oder Nihil, welches keinen Raum läßt für den Glauben an Gott, die Liebe zu Gott, die Furcht vor Gott! Welch ein schneidender Gegensatz gegen das herrliche, echt christlich evangelische Bekenntnis unsers deutschen Reichskanzlers vor versammeltem Reichstage im Februar 1888: „Wir Deutschen fürchten Gott allein; sonst niemand auf der Welt.“

Von jenen Gott feindlichen Ideen läßt sich bewußt oder unbewußt die Regierung des jetzigen Rußland trotz äußern religiösen Eifers bei ihrem Kampfe gegen das deutsche Kulturleben und gegen die evangelisch-lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen leiten. Da gilt das Wort Pauli: „Wir haben nicht mit

Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen" (Eph. 6, 12). Da gilt aber auch die Mahnung zur Fürbitte, die Paulus jenen Worten folgen läßt (B. 18): „Betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist und wachet dazu mit allem Anhalten und Flehen für alle Heilige.“ Und darum sprechen wir in gewisser Übereinstimmung mit allen, welche die Lage unserer Glaubensgenossen in Rußland kennen, den dringenden Wunsch aus: es möchte auf hohe Anordnung hin innerhalb aller evangelischen Landeskirchen unseres großen deutschen Vaterlandes regelmäßig allsonntäglich in das öffentliche Kirchengebet eine Fürbitte für die bedrängten Glaubensgenossen der baltischen Provinzen aufgenommen werden, ähnlich wie es König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vor vierzig Jahren aus Anlaß der damaligen traurigen Vorgänge in jenen Landen anordnete, so daß noch jetzt im preussischen Kirchengebet sich die Fürbitte findet: „(Herr,) sei insonderheit allen denen gnädig und barmherzig, die mit uns denselben Glauben empfangen haben, dormalen aber noch in vieler Gefahr, Noth und Verfolgung leben.“ Wahrlich, diese baltisch=lutherischen Brüder haben dasselbe heilige Anrecht auf unsere innige Theilnahme und unsere

herzliche Fürbitte, wie die evangelischen Glaubensgenossen, die sonst irgendwo in der Diaspora wohnen. Daß sie es verdienen, beweisen unter vielen Beispielen aus neuester Zeit folgende Vorgänge:

In Riga hat Ende Februar 1887 eine Hauskollekte zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche für die dicht bevölkerte Vorstadt Thorensberg den glänzenden Ertrag von vierzigtausend Rubeln ergeben! Den ersten Anlaß zu diesem Unternehmen gab die Feier des Lutherfestes im November 1883; damals wurden durch eine Kollekte und eine ständische Bewilligung neunzehntausend Rubel für den Bau der neuen Kirche aufgebracht, und die russische Regierung erteilte die Genehmigung zum Kirchenbau, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die Mittel dazu, rund fünfzigtausend Rubel, nicht in gewisser Frist vorhanden wären, der bereits gewählte Bauplatz zur Errichtung einer griechisch-orthodoxen Kirche verwendet werden würde. Deshalb wurde nun im Februar v. J. eine große Hauskollekte in der Weise veranstaltet, daß nach vorangegangener Abkündigung und Bitte von den lutherischen Kanzeln aus eine Schar von tausend freiwilligen Sammlern, darunter viele Ratsherren, Ärzte, Rechtsanwälte, Kaufleute und Lehrer Rigas, an einem Sonntag, Montag und Dienstag bei den evangelisch-lutherischen Familien der Stadt persönlich einsammelten. Obige Summe, vierzigtausend Rubel,

war der Ertrag der von wirklich opferfreudiger Begeisterung getragenen Sammlung. Die protestantischen Großstädte Deutschlands haben alle Ursache, sich zu schämen! Es soll alsbald mit dem Bau der Thorensberger Kirche begonnen werden; gegen sechzigtausend Rubel sind dazu vorhanden. Glücklicherweise ist in diesem Falle nicht erst die Genehmigung der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit einzuholen, da, wie oben erwähnt, der Bau schon vor Jahren von der Regierung bestätigt worden ist. Bei dem Einsammeln aber wurden zum Teil so rührende und erhebende Erfahrungen gemacht, daß die evangelisch-lutherische Kirche darin einen tröstlichen Beweis dafür erblicken kann, welch einen Schatz von opferfreudiger, inniger Frömmigkeit sie an ihren baltischen Gliedern besitzt. In der Rigaischen Zeitung erzählt einer der tausend freiwilligen Sammler, daß er in ein kleines, sehr ärmlich aussehendes Zimmer getreten sei und sich betroffen habe zurückziehen wollen; doch baten die alten Eheleute ihn, einzutreten; ängstlich sucht die Frau nach ihren Schlüsseln, da sagt der Alte: „Suche nicht, ich trage bereits seit drei Tagen das Geld bei mir“ und überreicht dem Sammler drei Rubel. Auf den schüchternen Ausruf der Frau: „Aber Mannchen! was bleibt uns denn dann noch?“ antwortet er: „Beruhige dich, für unsere Kirche muß man geben.“ Eine arme Dienstmagd bringt zwei Rubel, der Samm-

ler, mit ihren Verhältnissen bekannt, spricht: „Das möchte doch für Sie zu viel sein!“ — sie aber entgegnet mit Wärme: „Ach mit so großer Freude gebe ich das; ich habe in Thorensberg gedient und da oft gehört, wie die Leute traurig sagten: ‚Wir haben den weiten Weg zur nächsten Kirche zurückgelegt, haben aber auch nicht ein Gotteswort gehört, auch nicht eines; die Kirche war so voll, daß wir nicht hinein konnten‘; also in Thorensberg muß eine Kirche sein; ach, so freudig gebe ich.“

Als im Juni 1885 der griechische Bischof Donat von Riga, auf einer Visitationsreise begriffen, in den Ort Palzmar in Livland kam, wurde er daselbst von einer großen Menge sogenannter „Rekonvertiten“ mit der dringenden Bitte bestürmt, er möge verfügen, daß sie nicht mehr als Glieder der orthodoxen Kirche angesehen würden, da sie ihrer Abstammung und Überzeugung nach Lutheraner wären und nur entweder durch eigne Übereilung oder durch Verschulden ihrer Eltern der orthodoxen Kirche angehörten. Der Bischof antwortete natürlich ablehnend, und seine Geistlichen bemühten sich, die Widerstrebenden dadurch zu bekehren, daß sie auf das hohe Alter der griechischen Kirche hinwiesen, während die lutherische Kirche noch nicht vierhundert Jahre alt sei und bald zerstäuben werde; auch sei der orthodoxe Glaube der des Zaren, durch ihn

allein könne man selig werden. Als das nichts half, drohte man den Leuten damit, daß ihr Pfarrer, Pastor Brandt, werde abgesetzt werden und sie dann niemand mehr kirchlich bedienen würde. Da antworteten die wackern livländischen Bauern, daß sie Gottes Wort wohl inne hätten und, wenn ihnen ihr Pastor genommen würde, sie einen lutherischen Verein bilden und einen schriftkundigen Mann aus ihrer Mitte sich erwählen würden, der bei ihnen dann Wort und Sakrament verwalten könne.

Unter den Bittstellern vor dem Bischof Donat befand sich auch das zweiunddreißig Jahre alte lettische Bauernmädchen Anna Kursemneeks, welche einst zwar lutherisch getauft, aber samt ihrer Schwester dadurch zu einem angeblichen Gliede der griechisch-orthodoxen Kirche geworden war, daß ihr Vater durch Versprechungen verführt und in trunkenem Mute sich hatte anschreiben und griechisch firmeln lassen; sie bat den Bischof um eine Bescheinigung darüber, daß sie nicht von dem griechischen Geistlichen in Palzmar reklamiert werden dürfe. Anstatt der Antwort ließ der Bischof ihr ein Heiligenbild anbieten mit der Mahnung, zur Jungfrau Maria zu beten. Das Mädchen nahm aber daselbe nicht an, weil sie nur Christum als ihren einigen Mittler und Fürsprecher bei Gott kenne. Man sagte ihr, sie solle es nur annehmen, da der Bischof ihr alsdann ihre

Sünden vergeben werde; sie behauptete dagegen, daß er das gar nicht thun könne, weil er bloß ein Mensch sei; auch ihr Pastor thue es nicht, er verkündige ihr nur die Vergebung Gottes. Da nannte man sie eine große Sünderin. Sie antwortete, das wisse sie wohl; aber sie getröste sich dessen, daß auch der Böllner ein Sünder gewesen und dennoch gerechtfertigt worden sei, nicht aber der Pharisäer. Man drohte ihr, der Kaiser werde sie bestrafen lassen, aber sie antwortete freudig, daß dieser ihr das Leben, nicht aber ihren Glauben nehmen könne. Darauf wiesen die Popen ihr die Thür.

Nicht lange nachher, am 26. Juli 1885, wurden in einem kaiserlichen Ukas Alexanders III. die strengen Strafbestimmungen gegen die „Rekonvertiten“ von neuem bekannt gemacht, welche durch die Milde seines Vaters einst — leider nur in einem „geheimen“ Erlaß — am 20. Mai 1865 für die baltischen Provinzen suspendiert worden waren. In ihrer Gewissensnot wendete sich da die wackere Anna Kursenneks nebst ihrer Schwester — ebenso wie zwei Männer aus Palzmar — mit einem Gesuch direkt an den Kaiser, dazu ermutigt von ihrem Pastor Brandt. Wahrhaft ergreifend ist der Inhalt dieser Bittschrift, welche gänzlich ohne Beihilfe von seiten Brandts nur von den beiden Schwestern selbst verfaßt und dann von einem Lehrer ins Russische übersetzt worden ist; sie lautet:

Hoher, allergnädigster Herr und Kaiser!

In tiefster Demut fallen wir zu Ew. Majestät Füßen und bitten, schaut uns an in unsrer Niedrigkeit und laßt auch über uns einen Strahl Eurer Gnade scheinen! Nach irdischem Wohlergehen strebend und das Heil seiner Seele vergessend, hat unser Vater einst in einem unseligen Augenblick seinen Glauben verleugnet, was er später unter Berkürschung und Herzeleid selbst tief bereute. Daher halten wir es, für diese Übereilung unsers Vaters Gott um Vergebung flehend, für unsre heiligste Pflicht, unserm lieben lutherischen Glauben um so treuer zu sein, da wir nur in ihm den Frieden unsers Herzens und unser Seelenheil zu finden vermögen. Aber die hiesigen russischen Priester wollen uns mit Gewalt zum russischen Glauben zwingen, obgleich wir von Kindesbeinen an stets und in jeder Beziehung Glieder der lutherischen Gemeinde gewesen sind. Sie wollen nicht hören auf das Flehen unsrer betäubten Herzen, sie wollen sich von unseren Bitten nicht bewegen lassen, sondern beginnen sogar, uns durch Strafen zu drängen, daß wir uns vom lutherischen Glauben losreißen sollen, und wollen uns so den sichern Grund unsers ewigen Heils rauben.

Daher erbarmt Euch, hoher Herr und Kaiser, und vergönnt uns, im Glauben unsrer Väter zu bleiben. Denn wenn es Ew. Majestät nicht gefallen sollte, uns

das zu gestatten, dann müßten wir in Wahrheit Unglücklichen und Verstoßenen ohne Kirche leben, ohne Unterweisung aus Gottes Wort, ohne das heilige Abendmahl. Denn in unsern Herzen und vor Gottes Angesicht haben wir geschworen, unsern Glauben nie aufzugeben. Gott hat das gehört — hört, o hört auch Ihr das, gnädiger Herr!

Von Euern machtvollen Lippen ein uns beglückendes Freudenwörtlein erwartend, bleiben wir Ew. Majestät allerunterthänigste Dienerinnen

Palzmar, 18. Oktober 1885.

Anna Kursjemeek's,

Sanne Kudsit, geb. Kursjemeek's.

Dieses Gesuch zweier schlichten Frauen aus dem lutherischen Volke Livlands, mit seinen Klagen und Bitten gleichsam die geistliche Not eines ganzen Volksstammes in ergreifender Weise aussprechend, geriet anstatt unmittelbar in die Hände des Zaren, leider zunächst in die des allgewaltigen Oberprokureurs des heiligen Synods zu St. Petersburg — wie dies kam, ist in Dunkel gehüllt; kurz: anstatt einer gnädigen Erhörung jener so selbstverständlichen Bitte erfolgte auf allerhöchsten Befehl eine durch einen Gendarmerie-Offizier als Vertreter der „politischen Polizei“ geführte Untersuchung in Palzmar gegen die Bittsteller sowohl, als gegen Pastor Brandt und dessen Kirchschullehrer Abel,

vom 3. bis 8. Dezember 1885. Das Schicksal der letzteren ist bekannt: Pastor Brandt als angeblicher Anstifter der Widersetzlichkeit jener Rekonvertiten und als Veranlasser jener Bittgesuche an den Kaiser wurde am 6. (18.) März 1886 auf speziellen Befehl des Kaisers vom Predigtamt entsetzt und nach Smolensk verbannt; der Lehrer Abel, als Freund und Verteidiger Brandts, wurde bald nachher als „politischer Verbrecher“ in das Kriminalgefängnis von Riga gesperrt, wo er viele Wochen lang unter gemeinen Verbrechern gefangen saß, um dann im August 1886 zwar wieder entlassen, aber für unfähig zu jedem Kirchen- und Schulamt erklärt zu werden. Gegen Pastor Brandt erhebt neuester Zeit der Oberprokureur Pobedonoszew die Anklage, daß derselbe die Einwohner seines Kirchspiels, sowie viele „Revertenten“ durch die Behauptung eingeschüchtert habe, er wisse von einem nahe bevorstehenden Kriege oder „Kreuzzuge“, welchen protestantische Großmächte gegen Rußland zu dem Zwecke anfangen wollten, die baltischen Lutheraner zu befreien und dann würde es allen denen sehr schlecht gehen, die zur griechisch-katholischen Kirche sich hielten. Hätte Brandt wirklich solch' hochverrätherische und landesfeindliche Gerüchte ausgesprengt, dann mußte er viel schärfer bestraft werden; jene Anklage Pobedonoszew's kann also nur böswillige Verläumdung sein.

Vor dem kaiserlichen Gendarmerie-Offizier, der an

Stelle der zuständigen Landesbehörde die Untersuchung in Palzmar zu führen hatte, bewährte wiederum Anna Krusenneek's einen tapfern Zeugenmut; auf die Frage, wie sie es habe wagen können, dem Kaiser eine Bittschrift zuzusenden, antwortete sie: da sie doch alle Tage den lieben Gott um alles bäte, was sie brauche, so habe sie auch gemeint, seinen Stellvertreter hier auf Erden, den Kaiser, bitten zu dürfen, was nur er gewähren könne. Darnach warf man ihr vor, daß sie sich dem Kaiser gegenüber „allerunterthänigste“ genannt habe, was doch nicht wahr sei, weil sie dessen Befehl übertrete und sich nicht zur orthodoxen Kirche halten wolle; sie gab darauf zu Antwort: „Ich bin bereit, dem Kaiser alles zu geben, was er von mir verlangt, auch mein Leben kann er haben; aber mein Herz und meinen Glauben kann ich ihm nicht geben, die muß ich Gott geben.“ Alle Achtung vor solcher Treue im evangelischen Bekenntnis!

Es hat nun auch neuerdings nicht an Versuchen gefehlt, durch Fürsprache an maßgebender Stelle das traurige Schicksal der baltischen Protestanten zu mildern. So richteten zu Weihnachten 1886 drei evangelisch-reformierte Geistliche des Kanton Schaffhausen in der Schweiz, obenan der Dekan D. th. Metzger, an den allgewaltigen Profureur des heiligen Synod in St. Petersburg, Wirklichen Geheimrat Pobedonoszew, ein

vertrauliches Schreiben mit der inständigen Bitte um Schonung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der baltischen Lutheraner. In seiner Antwort, welche, beiläufig bemerkt, nicht „vertraulich“ erfolgte, sondern als halbamtliches Schriftstück in der Druckerei des heiligen Synods veröffentlicht wurde, versichert zwar Pobedonoszew, daß die orthodoxe russische Kirche „täglich um den Frieden des Weltalls flehe“, „alle zur Nächstenliebe auffordere“, erklärt aber zugleich, daß die von ihm vertretene Kirche nicht nachgeben könne in dem „Verteidigungskampf“, welchen sie in den baltischen Provinzen gegen die Herrschsucht, Unduldsamkeit und materielle Selbstsucht der deutsch-lutherischen Edelleute und Pastoren zu führen habe. Das thatsächliche Sachverhältnis wird einfach auf den Kopf gestellt! Mit ziemlicher Geschicklichkeit weiß Pobedonoszew zumal den liberalen Vertretern des republikanischen Schweizervolks das Schreckbild mittelalterlicher Feudalherrschaft, wie sie angeblich noch jetzt als Erbe der römisch-katholischen Ritterordenszeit in den baltischen Ländern fortwuchere, vor die Augen zu malen, um so die gute Meinung human und freisinnig denkender Männer für die Maßregeln der russischen Verwaltung und gegen die hartnäckigen, lieblosen Bedrückungen der armen, hilflosen und nach Befreiung durch die orthodoxe Kirche sich sehnenden Letten und Esthen von seiten der deutschen Barone und Pastoren

zu gewinnen. Die ganze Antwort Pobedonoszczew's strotzt von schweren, unbewiesenen Anklagen gegen die letzteren und scheut nicht davor zurück, dieselben sogar hochverräterischer Wünsche und Pläne zu beschuldigen, während im Gegenteil gerade die baltischen Lutheraner die treuesten, loyalsten Unterthanen und Diener des russischen Kaiserhauses jederzeit gewesen sind und noch sein wollen.

Sehen wir nun in dieser ablehnenden Antwort Pobedonoszczew's auf die Bittschrift jener schweizerischen Geistlichen, wie der höchste Verwaltungsbeamte der griechisch-katholischen Kirche des Zaren-Reichs die Geschicklichkeit besitzt, da, wo es ihm paßt, als Verteidiger toleranter freisinniger Ideen gegen angebliches mittelalterliches Feudalwesen und inhumane, unchristliche Tyrannie aufzutreten, so steigert sich unsere Verwunderung zu erstem Unwillen, wenn wir denselben hohen Herrn nur ein Jahr später in derselben Angelegenheit in feierlicher Weise und gleichsam vor den Ohren der gesamten christlichen Welt die Lehren des rücksichtslosesten Absolutismus auf politischem wie religiösem Gebiete, die Grundsätze erbarmungsloser Unduldsamkeit und eines ächt moskowitischen Cäsareopapismus amtlich verkündigen hören. Die Veranlassung hierzu wurde Pobedonoszczew dadurch gegeben, daß die große „Evangelische Allianz“, welche bekanntlich im Jahre 1865 mit gutem Erfolge für die Evangelischen in den baltischen Provinzen ein-

getreten war, im August 1887 von Genf aus eine Adresse an den Zar Alexander III. mit einem dringenden Aufruf an die Gerechtigkeit und Duldsamkeit desselben für seine schwer bedrängten evangelischen Unterthanen in den Ostseeprovinzen absendete. Jedoch der Zar, der damals auf Besuch bei seinen lutherischen Schwiegereltern am Hofe zu Kopenhagen weilte, verweigerte trotz hoher Fürsprache den Überbringern dieser Adresse, dem Grafen St. George und Oberst Koosmale Heppen, die erbetene Audienz, ließ vielmehr nur durch einen Ordonnaus-Offizier das Schriftstück entgegennehmen, um es alsbald an seinen Ratgeber in kirchlichen Angelegenheiten, Pobedonosczew, zur Beantwortung abzugeben.

Die Adresse der „Evangelischen Allianz“, datiert Genf im August 1887 lautet folgendermaßen:

**Adresse der Evangelischen Allianz an Se. Majestät Alexander III., Kaiser von Rußland.**

Ew. Majestät! Mit dem Gefühle tiefsten Respekts wenden sich die Endesunterzeichneten, Vertreter verschiedener Sektionen der Evangelischen Allianz, an Ew. Kaiserliche Majestät, indem sie an den Stufen des Thrones die nachstehende Bitte niederlegen. Es ist Ew. Majestät nicht unbekannt, daß einer der Hauptzwecke der Evangelischen Allianz jederzeit die Sorge um die Wahrung der Interessen der Christen der ganzen Welt bildete, auf daß alle die Möglichkeit hätten, frei ihrem Glaubensbekenntniß nach leben zu können, entsprechend dem Gewissen

jedes einzelnen und dem Ritus der Kirche, zu der er gerade gehört. Vom Jahre 1849 an trat die Evangelische Allianz wiederholt als Sachwalter der Gewissens- und kirchlichen Freiheit vor vielen Regierungen und Herrschern Europas auf. Dank der Gnade Gottes, des Königs der Könige und des Herrn der Herren, haben unsere Bemühungen in Schweden, Italien, Toskana, Deutschland, in Spanien, in der Türkei und in Oesterreich fast immer es dahin gebracht, das das hohe Princip der Religionsfreiheit auf diejenigen ausgedehnt wurde, die bis dahin es nicht hatten genießen können. Das Wohlwollen, das die Evangelische Allianz auch bei den Kaiserlichen Vorgängern Ew. Majestät fand, sowohl 1857 als 1870, im Schloß zu Berg und die Erklärungen, die Se. Hohe Excellenz der verstorbene Fürst Gortschakoff, weiland Reichskanzler und Minister des Auswärtigen, 1871 zu Friedrichshafen den Delegierten der Evangelischen Allianz namens Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. übermittelte — lassen uns der Hoffnung leben, daß auch dieses Mal der Kaiser von Rußland uns geneigtes Gehör schenken werde.

In Folge einer im Jahre 1864 von Sr. Majestät Kaiser Alexander II. angeordneten Enquete bezüglich Klagen über die Bedrückung der Religionsfreiheit in den baltischen Provinzen, hat der Erhabene Vater Ew. Kaiserlichen Majestät die Anwendung der kirchlichen Vorschrift betreffs Ausstellung von Reversalen bei gemischten Ehen für diese Gouvernements aufgehoben. Dem Generalgouverneur des Gebiets wurde die Weisung, auf Erfüllung dieses Allerhöchsten Willens zu achten und die protestantischen Pastoren vor jeder Verfolgung zu schützen. Seitdem ist unter dem Einfluß von Verhältnissen, über die zu urtheilen nicht Sache der Evange-

lischen Allianz ist, da dieselbe nur die Wirkung jener in Betracht zu ziehen hat — die alte Gesetzgebung betreffs Mischehen aufs neue in Kraft getreten, die Lutherischen Pastoren sind in der Ausübung ihrer Seelsorge behindert worden, und endlich sind alle, die ohne genügende Prüfung von dem Glauben ihrer Väter abgingen und das orthodoxe Glaubensbekenntniß annahmen, der Möglichkeit beraubt, zu ihrem frühern Glauben zurückzukehren, widrigenfalls sie den Bestimmungen des wieder in Kraft getretenen Strafgesetzes unterliegen. Wir flehen Ew. Majestät an, unserer entschiedenen kategorischen Erklärung Glauben zu schenken, daß wir weit entfernt sind von jedem Gedanken an irgend welche Einmischung in Angelegenheiten, die die Regierung oder die Politik Ew. Kaiserlichen Majestät betreffen. Wir wissen, daß es in Rußland Gesetze giebt, die Bekennern der Orthodorie es verbieten, zu einem andern Glauben überzugehen. Aber, wenn wir es wagen, Ew. Majestät um die Abschaffung dieser Gesetze zu bitten, so wollen wir mit dieser Bitte nur jenem Gefühl der Gerechtigkeit unsere tiefste Achtung bezeugen, das den Erhabenen Sohn des Befreiers von zwanzig Millionen aus der Leibeigenschaft, den Sohn des Monarchen erfüllt, der da gestattet hat, daß das Wort Gottes frei verkündet werde im ganzen Reiche.

Wenn wir als Sachwalter der Religionsfreiheit auftreten, so wollen wir damit keineswegs das Prinzip kirchlicher Autorität antasten und in keiner Weise dem Gedanken Ausdruck geben, daß in Glaubenssachen alle Anschauungen gleichwertige seien. Was wir erbitten, das ist das, daß jedermann, der den Vorzug hat, Ew. Majestät Unterthan zu sein, frei Gott bekennen dürfte nach seinem Gewissen und nach den Bestimmungen Seines heiligen Wortes; daß jeder von Ew. Majestät Unterthanen im Stande wäre, frei seine Kinder zu

erziehen im Glauben seiner Väter; daß die geistlichen Hirten nichtorthodoxen Bekenntnisses unbehindert ihre Seelsorgerpflichten erfüllen könnten; daß endlich alle, die, ohne sich Rechenschaft von der Bedeutung ihres Entschlusses abzulegen, sich in die Listen der Bekenner der orthodoxen Kirche einschreiben ließen, ohne Furcht in den Schoß ihrer frühern Kirche zurückkehren könnten, wosern sie solchen Wunsch freiwillig äußern. Wir sind überzeugt davon, daß das Prinzip der Gewissensfreiheit Gegenstand fester Überzeugung auch bei Ew. Kaiserlichen Majestät bilden. Und daher hält sich die Evangelische Allianz zur Hoffnung berechtigt, daß das Gebäude, dessen Grundfesten von dem Hochseligen Kaiser Nikolai und Seinem erhabenen Sohne so ruhmvoll gelegt wurden, von Ew. Majestät gekrönt werden wird und daß es Ew. Majestät gefällig sein wird, Euren Unterthanen das größte der Güter zu spenden: die Möglichkeit, den Gott der Christenheiten nach dem eigenen Gewissen und dem Ritus der Kirche verehren zu können, zu der jedermann gerade gehört — und nicht blos in den baltischen Provinzen, sondern in allen Theilen des ungeheuern Reiches, wo der Name Ew. Kaiserlichen Majestät von Millionen geliebt und verehrt wird, die täglich im Gebet den Segen Gottes auf das geheiligte Haupt ihres Kaisers und Vaters herabflehen.

Glieder verschiedener Kirchen, aber durch den heiligen Geist Eins im Glauben an Jesus Christus, unsern Erlöser, flehen wir zum himmlischen Vater, Er möge das Herz Ew. Majestät mit Barmherzigkeit erfüllen, auf daß Ew. Kaiserliche Majestät unsere Bitten anzuhören uns würdige und noch einmal das höchste Recht monarchischer Gewalt ausübe durch den Befehl: es mögen Friede, Gerechtigkeit und Freiheit in allen Familien und unter allen Stämmen des Reiches herrschen.

Wir zeichnen in tiefster Ehrfurcht als: Ew. Kaiserlichen Majestät unterthänigste Diener:

Im Namen der schweizerischen Sektion: Eduard Naviile, Präsident des schweizerischen Nationkomitees; Eugen Mittendorf, Pastor, Sekretär. Im Namen der holländischen Sektion: Baron de Wassenger de Catwijl, Präsident; Graf F. de Bylandt, Sekretär. Im Namen der dänischen Sektion: J. Wahl, Präsident, Olaf Hansen, Sekretär. Im Namen der englischen Sektion: Polwarth, Präsident; J. Field, General-Lieutenant, A. J. Arnold, Sekretäre. Im Namen der nordamerikanischen Sektion: M. E. Dodge, Präsident; Philipp Schaff, Ehrensekretär; Josiah Strong, Generalsekretär. Im Namen der norddeutschen Sektion: Andreas Graf Bernstorff, Präsident; Eugen Baumann, Pastor, Sekretär. Im Namen der westdeutschen Sektion: Th. Christlieb, Doktor und Professor der Theologie, Präsident; Dammann, Pastor, Sekretär.

Unter dem 31. Januar 1888 erfolgte die amtliche Antwort Pobedonoszew's:

Schreiben des Oberprokurators des Heiligen Synods an Herrn Eduard Naviile, Präsidenten des schweizer Zentral-Komitee der Evangelischen Allianz.

Se. Majestät der Kaiser aller Reußen hat geruht, die von Ihnen auf den Namen Sr. Kaiserlichen Majestät aus Genf nach Kopenhagen übersandte Adresse mir zu übergeben. Se. Kaiserliche Majestät in Seiner unermüdlichen Sorge um das Wohl aller seiner Unterthanen, insbesondere aber um deren höchstes Wohl — die Religion, unterscheidet in Seinem Herzen nicht Seine Unterthanen des baltischen Gebiets und hegt für sie dieselben erhabenen Gefühle und segensreichen

Abfichten, von welchen Sein unvergeßlicher Vater und Großvater, welche Sie in gegenwärtiger Angelegenheit in Wahrheit so hochschätzen, durchdrungen waren. Die Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät, welche unablässig den Anweisungen ihres Erhabenen Führers folgt, hegt die feste Zuversicht, daß durch die bezüglich des baltischen Gebiets ergriffenen Maßnahmen es gelingen wird, allmählich die allgemeine Ruhe einzuführen, welche so lange gestört wurde von seinen historischen Widersachern, nämlich einerseits dem Streben einer minderzähligen Klasse nach absoluter Herrschaft im ganzen Gebiet und der völligen Solidarität der lutherischen Geistlichkeit mit derselben, andererseits — durch die im Gebiete erfolgte Beschränkung aller Versuche zur Verschmelzung mit seinem allgemeinen Vaterlande — dem russischen Reiche, besonders der orthodoxen Kirche. Im übrigen halte ich es für überflüssig, hier den Sachverhalt der Mißverständnisse darzulegen, die gegenwärtig die Bekenner des Luthertums in Europa erregen, und beschränke mich auf die Mittheilung meines Schriftwechsels über diesen Gegenstand mit Ihren Glaubensgenossen, aus welchem Sie das Wesen der Sache ersehen werden.

Sie gehen aber viel weiter als Ihre schweizerischen Kollegen. Sie sind nicht nur um die Lage des Luthertums im baltischen Gebiet, sondern sämtlicher christlicher Konfessionen in Rußland besorgt. Sie wünschen vollständige Freiheit für die Konfessionen. Diese Ihre hochchristliche Sorgfalt wird nur einen tiefen Widerhall im Herzen des russischen Herrschers und des ganzen russischen Volkes finden. Rußland hegt die feste Überzeugung, daß nirgends in Europa andersgläubige und selbst nichtchristliche Glaubens-Bekennnisse eine so ausgedehnte Freiheit genießen, als inmitten des russischen

Volkes. (?) Leider will man diese Wahrheit in Europa nicht anerkennen. Warum? Nur allein deshalb, weil dort dem Begriff der Religionsfreiheit das unbeschränkte Recht der Propaganda beigemischt ist. Und darin liegt der Grund Ihrer Beschwerden über unsere Gesetze bezüglich der Abtrünnigmachung von der Orthodoxie und bezüglich des Abfalles von derselben! In diesen Gesetzen, die herrschende Kirche schützen und Angriffe auf ihre Ruhe abwenden, erblickt Europa eine Beschränkung der Freiheit der anderen Konfessionen, ja eine Verfolgung derselben! Ich werde nicht prinzipiell auf die Frage eingehen, welche Verbindung zwischen der Religionsfreiheit und dem Recht der Proselytenmacherei herrscht und warum der Schutz einer Konfession gegen Proselytenmacherei von einigen als Beschränkung der Freiheit der andern Konfession betrachtet wird. Diese abseits liegende Frage würde uns zu weit führen und auf dem Felde ihrer theoretischen Begriffe kaum zu den gewünschten Resultaten leiten. Ich er suche Sie, mir auf einen festern Boden zu folgen, auf den historischen, wo über diesen Gegenstand klarere Urtheile zu erhalten sind.

Es ist der Wille der Vorsehung gewesen, das russische Reich auf den weiten offenen Raum zwischen dem Ural und den Karpathen zu stellen, wo zwei verschiedene und wichtigste Teile der Welt, Europa und Asien, zusammentreffen. In Dunkel und Ungewißheit für die Geschichte waren die russischen Stämme verborgen, bis die Hand des Höchsten, die die Schicksale der Geschichte lenkt, sie zur Wacht am Wege der großen Völkerwanderung aufrief — zu jener Zeit eben, wo die Periode dieser Wanderung zu Ende gehen sollte, um dem christlichen Europa die Möglichkeit zu geben, in Frieden eine neue christliche Kultur schaffen. Das russische Reich erhielt

die hohe Mission für die Menschheit — fest zu stehen auf der Wacht zwischen zwei Weltteilen, nicht auf die eine, nicht auf die andere Seite neigend, bis der Finger Gottes nicht die Zeit anzeigt zum friedlichen Zusammentreffen von Ost und West im Geiste christlicher und kultureller Ideen. Rußland hat seine Pflicht erfüllt. Weder die wilden Horden der Chasaren, Petschenegen und Polowzer, noch die Schaaren der Mongolen drangen nach Westeuropa ein und verhinderten dort die Entwicklung des Christentums und der Kultur. Der muhamedanischen Welt, welche so lange Zeit hindurch alle Anstrengungen der Kreuzzüge zu Schanden machte, ist nicht nur ihrem Vorrücken gegen die christliche Welt Halt geboten, sondern sie ist auch durch Rußland entkräftet worden. Was gab denn Rußland diese Kraft bei Erfüllung seiner großen Aufgabe bei der Menschheit? Nichts anderes, als seine Eigenart und sein zähes Festhalten an den Grundbedingungen seiner Existenz, an seiner Unabhängigkeit von Asien und von Westeuropa. Wie stände es wohl um Rußland, von Osten und von Westen, von verschiedenen Nationen und Konfessionen, denen es allmählich bei sich Aufnahme gewährte, eingeschlossen, wenn es geschwankt hätte zwischen dem Einen und dem Andern? Wie stände es auch in Westeuropa, wenn Rußland die Arena abgegeben hätte für das Rivalisiren dieser Nationalitäten und Konfessionen, besonders in der Periode, als die muhamedanische Welt am Bosphorus festen Fuß faßte und starke Stützpunkte hatte in den Partilmern Kasan, Astrachan und der Krim, während in ganz Westeuropa lange religiöse Kriege wütheten, bald die Scheiterhaufen der Inquisition emporflamnten, bald blutige „Nächte“ und „Abende“ zu verzeichnen waren? Nur die vollständige geistige Eigenart rettete Rußland inmitten dieser

religiösen und politischen Eruptionen im Osten und im Westen. Mußte es nicht um so mehr die Integrität seiner religiösen Grundlehren wahren, welche seine Eigenart erzeugt und gefestigt haben? Ja, im orthodoxen Glauben hat Rußland das geistige Element gefunden, welches es gerettet hat. Durch diesen wurde es begeistert in Erfüllung seiner großen Aufgabe; in ihm fand es einen Halt gegen die allseitigen Verführungen und Lockungen und Hoffnung inmitten des Unglücks; mit ihm wuchs, erstarkte und erfüllte es seine Aufgabe in der Menschheit. Den orthodoxen Glauben vor Schwankungen und vor Angriffen, von welcher Seite diese auch herkommen sollten, zu wahren, bildet die wichtigste historische Pflicht, ein Lebensbedürfnis Rußlands.

Und was fand Rußland bei so naturgemäßem Entwicklungsgange auf Seiten der abendländischen Konfessionen, welche schon früh nach Osten drangen, in seinem eigenen Innern? Schon die Kreuzfahrer, welche so begeistert ihre Heimat verließen, von dem Verlangen geleitet, das Grab des Herrn zu befreien, und gleich im Anfange diese hohe Aufgabe fallen ließen, um Byzanz zu erobern und die Orthodoxie des Orients niederzutreten, haben deutlich bewiesen, daß die religiösen Bestrebungen West-Europas tief durchdrungen sind von politischen Leidenschaften und ihnen der Geist religiöser Duldsamkeit fremd ist. Dann brachen über Europa trübe Zeiten herein. Anhaltende blutige Kriege wütheten von Land zu Land. Auf die Fahne dieser Kriege war Glaubensfreiheit geschrieben; aber unter dieser Fahne kämpften weltliche Bestrebungen. Staaten zerfielen; es erhoben sich gesonderte Nationen, entstanden besondere Volksgruppen und neue Staaten. Auf die Szene trat politischer Ehrgeiz und das ganze Kriegsgemälde stellte eine solche Mischung von religi-

ösen Bestrebungen und weltlichen Gelüsten dar, in welcher die erleuchtetsten Geister sich nur mit Mühe zurechtfinden. Das war eine schwere Schule für den christlichen Geist der abendländischen Konfessionen.

In dieser Mischung religiöser und weltlicher Bestrebungen erschienen die abendländischen Konfessionen gleichzeitig in Rußland. Der Katholizismus wählte sich zur Arena das westrussische Gebiet, wurde hier vom Polonismus durchtränkt und eröffnete einen unbarmherzigen Krieg gegen die Orthodoxie. Namens der polnischen Herrschaft vernichtete er alle russischen Grundelemente und führte unter seiner Fahne polnische Schaaren in das Herz Rußlands. Wir kennen bis heute noch nicht in diesem Gebiete und im ganzen Rußland einen Katholizismus, welcher frei wäre von feindseliger Gesinnung gegen Rußland und von dem Bestreben, ihm sein Westgebiet, das ihm von Alters her gehört, zu entreißen. Gleichzeitig mit dem Katholizismus lernte Rußland leider (!) auch das Luthertum in der Person der ehemaligen livischen Ritter als von eben solchen weltlichen Bestrebungen beseelt kennen, nachdem diese Ritter ihm den Weg zur Ostsee versperrt hatten. Indem sie alles vernichteten, was an den Katholizismus erinnerte, widmeten sich diese neuen Lutheraner, Barone und Pastoren, mit ganzer Energie dem wesentlichen Erbe desselben, der ausschließlich weltlichen Beherrschung des Landes und dem Aufwiegen der litauischen und finnischen Stämme gegen Rußland durch Verfolgung der Orthodoxie, als des Symbols der Vereinigung mit demselben. Die Nachkommen der Ritter kämpfen auch heute noch um die alleinige Herrschaft in diesem Gebiet und das Luthertum deckt wie früher der Katholizismus, diesen Kampf mit dem Banner der Religion und sendet, indem es jeden Versuch der

Eingeborenen, sich Rußland anzuschließen, unterdrückt und die Gewissensfreiheit beschränkt (?), zu gleicher Zeit seine Klagerufe nach Europa über Vergewaltigung des Luthertums, bringt Aufregung in die ruhigen lutherischen Gemeinden in anderen Teilen des Reiches und schürt allerorts Erregung in den Gemüthern der Lutheraner. Wollte Europa sich freimachen von der Wirkung dieser Anklagen und vorurtheilslos auf die wirkliche Lage der Dinge in den Dörfern und Kolonien dieses Gebietsteiles, auf den Gütern der Barone und Pastoren blicken, es würde gleich uns erkennen, was den Eingeborenen hier die Freiheit des Übertritts vom Luthertum zur Orthodoxie kostet, es würde sich überzeugen, daß die Orthodoxie dort nicht angreift, sondern sich in einem schweren Kampfe mit dem Luthertum verteidigt. (?)

Ja, so schwer dieses Bewußtsein für den Christen auch ist, die Zeit für ein friedliches Zusammengehen der christlichen Ideen des Ostens und Westens ist noch nicht gekommen, die westlichen Bekenntnisse sind bei uns noch nicht frei von weltlichen Zielen, von Herrschsucht und sogar Anschlägen gegen die Integrität Rußlands. Rußland kann ihnen die Propaganda zur Verlockung (?) seiner glaubenseinigigen Söhne zu religiösen Körperschaften, welche ihre alte Waffe gegen dasselbe nicht abgelegt haben, nicht gestatten. Es verkländert dieses gerade und offen, in seinen Gesetzen, im Vertrauen auf das göttliche Gericht, das über den Geschicken der Völker waltet.

In Westeuropa selbst, wo keine Gesetze über den Abfall von der herrschenden Kirche und die Verleitung zu demselben bestehen, von wo man die Klagen über diese Gesetze in Rußland hört, haben sich dort vielleicht die einzelnen Konfessionen völlig frei gemacht von aller weltlichen Versuchung, wird

dort wohl die Gewissensfreiheit durch nichts gestört? Ach nein, in unserer Zeit erfreut sich einer solchen Freiheit nur der Übertritt vom Glauben zum Unglauben. Ich glaube gern, daß irgendwo in glückseliger Stille, zum Beispiel unter dem Zauber der großartig friedlichen, bezaubernden Schönheit der Ufer des Genfer Sees, oder beim majestätischen, in ewiger Gleichförmigkeit rauschenden, in seiner Wildheit für ewig gefesselten Rheinfluss (!) der menschliche Geist sich mit Ruhe in die Betrachtung der Größe und Güte des Schöpfers versenkt und die Stürme der Leidenschaften, die das Gemüt unserer Nächsten heimsuchen, ferne von ihm bleiben. Jenseits der Grenzen solcher Friedensasyle ist es leider anders. Zwar gelten in Europa keine Gesetze über den Abfall von der herrschenden Kirche und die Verleitung zu demselben; doch giebt es dort Gewalten, die viel tiefer und weiter reichen, die ganz erfüllt sind mit Unduldsamkeit gegen die anderen Bekenntnisse, besonders aber gegen die Orthodoxie, Gewalten, denen gegenüber der Appell an das Nichtvorhandensein von Gesetzen über kirchlichen Abfall nichts ist als leerer Schall. Die im Geiste und den Überlieferungen Roms erzogene westliche Zivilisation wendet sich von der orthodoxen Kirche, die sie weder kennt noch begreift, ab, erniedrigt sie, indem sie sie als Anteil einer tieferstehenden Rasse, als Symbol einer unentwickelten, barbarischen Zivilisation bezeichnet. Im Prinzip proklamirt man Freiheit für alle Bekenntnisse und für alle Völker, handelt es sich aber um Verwirklichung dieses Prinzips, — so werden die orthodoxen Heloten von der westlichen Zivilisation ausgeschlossen. . . . . Ich will hier nicht weiter auf dieses Erbe des westlichen Europa aus den alten blutigen Religionskämpfen eingehen und nur auf einige neue Beispiele hinweisen: aus der katholischen Welt — auf

den Prozeß Dobrjanski und Raumowitsch; in Österreich, aus der lutherischen — auf das Verhalten des Evangelischen Gustav-Adolf-Vereins (!?) anläßlich des Gesuchs der österreichischen Slaven hinsichtlich der ostslavischen Liturgie.

Am besten schließe ich wohl diesen meinen Brief mit den Worten des berühmten Ernst Naville, welche er an den Schluß seines beredten Werkes über das ewige Leben gesetzt hat: „Die jetzigen Verhältnisse rufen die Christen zu einem ernstern Streite herbei, als gegenseitige Bekämpfung es ist. In unseren Tagen ist es leichter denn je, Dank der religiösen Freiheit — die Grundlagen des Evangeliums zu unterscheiden. Diese von allen christlichen Bekenntnissen anerkannten Grundlagen sind jetzt das Ziel offenen Angriffs in der neuen Strömung des Zeitgeistes. Die vornehmste Pflicht der Christen, sollte man meinen, müßte die Pflicht sein, zusammenzustehen und den gemeinsamen Glauben gegen den Andrang der Lehren des Atheismus und Materialismus zu verteidigen. Der große geistige Kampf der Jetztzeit ist der Kampf, der an ein ewiges Leben glaubenden mit denen, welche dasselbe verneinen. Genehmigen Sie u. s. w.

St. Petersburg, 31. Januar 1888.

Zweifellos ein hochinteressantes, wenngleich uns Evangelische schmerzlichst berührendes amtliches Schriftstück; hoch interessant deshalb, weil der Verfasser sich bemüht, von geschichts=philosophischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten aus die Berechtigung seines Verfahrens nachzuweisen, ja sogar am Schluß sich auf einen ideal= und universal=christlichen Standpunkt zu stellen; tief schmerzlich aber darum, weil nach solcher Dar=

stellung nur wenig, oder gar keine Hoffnung auf Verständigung und Versöhnung mehr vorhanden ist. Gewiß ist Pobedonoszczew's innerste Überzeugung in dieser Antwort auf die Adresse der „Evangelischen Allianz“ zum Ausdruck gekommen; er, der Enkel eines schlichten Popen und Sohn eines Professors der russischen Litteratur zu Moskau, ausschließlich auf russischen Anstalten erzogen und gebildet; Verfasser eines gelehrten mehrbändigen Werks über „russisches Recht“; erst Justizbeamter, dann Lehrer des jetzigen Kaisers und der Brüder desselben; von Jugend auf lebend und webend in der Geschichte, Sage, Sitte und zumal in der Religion seines Volks, dabei erfüllt von Mißtrauen gegen den Westen Europas, der ihm durch die römisch-katholische Kirche, durch den Protestantismus, Rationalismus und Freigeisterei verderbt und verfault erscheint; gegenwärtig im Besitz uneingeschränkten Vertrauens bei seinem Herrscher und dadurch einer der einflußreichsten Männer Rußlands, sieht Pobedonoszczew seine Aufgabe und das Heil Rußlands einzig und allein in der Durchführung streng absolutistischer Grundsätze wie auf politischem so auf kirchlichem Gebiete und zwar in der Form nationaler und religiöser Russifizierung aller Teile des weiten Reichs. Und doch, wie wunderbar!, auch dieser echte Moskowiter kennt tiefere religiöse Regungen, die ihn geistig mit dem Christentum West-Europas verknüpfen.

Ergriffen von der unvergänglichen Schönheit der Betrachtungen jenes demütigen stillen Chorherren auf dem Agnetenberg bei Zwoll hat Pobedonoszczew die „Vier Bücher von der Nachfolge Christi“ des Thomas a Kempis dem russischen Volke in seine Sprache übersetzt und überraschende Anklänge an diese Schrift laut werden lassen in dem würdig und ernst geschriebenen „Herzlichen Wort an die russische Jugend, besonders den Böglingen der Seminare und geistlichen Akademien gewidmet“, wozu ihm die entsetzliche Ermordung Kaiser Alexanders II. im März 1881 traurigste Veranlassung gab, da unter den nihilistischen Mordbuben nicht wenige Studenten, ja sogar Söhne von Popen sich fanden. In dieser Schrift ermahnt Pobedonoszczew in herzandringender Weise unter guter Benutzung der heiligen Schrift die russische Jugend zur Demut und Bescheidenheit, zur Pietät und Dankbarkeit, zu treuem Fleiß und Eifer in den Studien, besonders auch zur religiös-sittlichen Bildung des Charakters. Einen geradezu schmerzlichen Eindruck macht es nun, denselben Mann, von dem dieses „Herzliche Wort an die russische Jugend“ ausgegangen ist, als Verfasser der Antwort auf die Adresse der Evangelischen Allianz wiederzusehen; hätte man doch nach jener Schrift erwarten können, daß Pobedonoszczew nimmermehr seine Hand zur Unterdrückung gerade derjenigen christlichen

Kirche bieten würde, die sich bemüht, das Evangelium als erlösende, befreiende und bessernde Gottesmacht gegen die Schäden des Volkslebens anzuwenden. Aber leider scheint das Russentum in Pobedonosczew doch schließlich über dem Christentum zu stehen und zwar ein fanatisches Russentum in brutaler Gestalt, welches auf jeden Gedanken der Reform ausdrücklich Verzicht leistet und die Formen des alten Kirchenwesens unveränderlich konserviert, nach der Losung: sint, ut sunt, aut non sint! (sie seien, wie sie sind, oder seien nicht). Daß auch hier wieder der Oberprokureur des heiligen Synods das Flagellied anstimmt: die griechisch-katholische Kirche müsse sich in den baltischen Provinzen gegen das unduldsame Luthertum „verteidigen“, muß als selbstverständlich bei der russischen Art der Geschichtsdarstellung erwartet werden. Aber so weit christlich-zivilisierte Völker wohnen, gilt es, mit voller sittlicher Entrüstung dagegen zu protestieren, daß Pobedonosczew die kecke Stirn hat, zu behaupten, daß „nirgends in Europa andersgläubige Bekenntnisse eine so ausgedehnte Freiheit genießen, als inmitten des russischen Volks“. Wohl, Duldung genießen sie, aber gleiche Rechte wie die orthodoxe Staatskirche haben sie nicht; in allen Konfliktfällen hat gesetzlich nur die letztere ein Recht und zwar ein so weit gehendes, daß z. B. kein Jude oder römischer Katholik zur evangelischen Kirche übertreten darf, außer wenn er

dazu von der griechisch-katholischen Obrigkeit die Erlaubnis, eine Art von „Seelenpaß“, empfangen hat. Wie Pobedonoszew mit hohen Worten von der angeblich blühenden „Glaubens- und Gewissensfreiheit in Rußland“ amtlich reden kann, ist unfaßlich und grenzt an schnödes Gaukelspiel mit Worten; seine eigenen Landsleute und Glaubensgenossen könnten gegen diese Behauptung ihres Synodal-Präsidenten als Zeugen auftreten mit dem 14. Band des kaiserlichen Swod in den Händen, worin mehr als 1000 — schreibe Eintausend — Artikel von „dem Schutz der Kirche durch den Staat“ und von dem Verhältnis der Polizei zum Glauben und zu den Gläubigen handeln; dort ist unter anderm der Feier des heiligen Abendmahls eine Stelle im Polizei-Ustaw und im Strafkodex angewiesen, sowie überhaupt das ganze religiöse Leben des Russen in Kirche und Haus nach Polizeivorschriften genau formuliert und geregelt. „Beim Lesen dieses 14. Bandes des Swod,“ so sagt ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der berühmte Slawenfürher Aksakow in seiner Zeitung „Moskwa“ vom 16. und 19. April 1868, — „beim Lesen dieses Bandes kann man sich nicht genug darüber wundern, bis zu welchem Grade jede, auch die geringste religiöse Erweisung der Geister hier eingefangen, vorgesehen, in eine polizeiliche Regel formuliert und in Artikel, Paragraphen und Punkte einregistriert ist. Der Atem ver-

geht einem bei dem Gedanken daran, bis auf welche Feinheiten der „Rechtgläubigkeit“ sich die polizeiliche Fürsorge zu erstrecken versteht. Die staatliche Fürsorge um die Rechtgläubigkeit umfängt den Russen fast von der Geburt an, verläßt ihn nicht durch sein ganzes Leben und geleitet ihn bis zum Grabe. Auf diese Weise ist das Gewissen der Russen zu Hause und im Dienst umgeben von der obrigkeitlichen Fürsorge um seine „Rechtgläubigkeit“. Natürlich fordert die Staatsgewalt durchaus nicht, daß die heilige Pflicht mit der erforderlichen Wahrheit von Herzen erfüllt werde; wahr oder nicht wahr — ihr kommt es nur darauf an, daß in der herrschenden Kirche dieselbe äußere Zucht beobachtet werde, wie im bürgerlichen Leben.“ Mit diesen klaren Worten trat der feurige russische Patriot Aksakow für die Gewissensfreiheit ein und als der vorsichtigerer Geschichtschreiber Pogodin dagegen den Einwand erhob, daß sofort bei Einführung der Gewissensfreiheit die Hälfte der orthodoxen Russen von ihrer Kirche abfallen werde, da rief der aufrichtig-gläubige Aksakow: „Dies also ist die Lage unserer Kirche?! Dies ihr derzeitiger Zustand!? Wahrlich ein unwürdiger Zustand, nicht nur ein schmerzlicher, sondern auch ein schrecklicher!“ So stand es vor zwanzig Jahren; hat es sich seitdem gebessert? Nein, eher verschlechtert; noch jetzt herrscht in Rußland eine Staatskirche, welche ihre Glieder nur durch einen un-

durchdringlichen Wall von Polizei- und Strafgesetzen zusammenzuhalten vermag und deren Grundgesetz es ist, daß, wer ihr einmal angehört, für sein ganzes Leben unzertrennlich mit ihr verbunden ist; er wird nimmermehr von ihr freigeben, ja er ist mit seiner ganzen Nachkommenschaft diesem Kirchenverbande verfallen (s. „Russisch-baltische Blätter“, Heft III. S. 70).

Wie unter solchen Verhältnissen der Oberprokureur des heiligen Synod in St. Petersburg in seiner Antwort auf die Adresse der Evangelischen Allianz von Glaubens- und Gewissensfreiheit im Baren-Reich reden kann, das müssen wir seiner eigenen Wahrheitsliebe zu beurteilen überlassen; jedenfalls hat speziell in Bezug auf das Vorgehen der russisch-orthodoxen Kirche gegen die Evangelischen in den baltischen Provinzen der ehemalige russische Reichskanzler Fürst Gortschakow den richtigen Ausdruck gefunden, da er 1865 an den russischen Botschafter Baron Dubril in Berlin die Worte schrieb, die seiner Aufrichtigkeit zur Ehre gereichen: „Unsere Regierung, gestützt auf Gesetze, die mit dem Zeitgeiste unvereinbar sind, hat sich gegen die protestantische Bewegung erklärt und versucht, zum Schlechten beizuleiten durch die russische Geistlichkeit, mit Gewalt den Vorrang der orthodoxen Kirche zu erhalten . . . dies war in der That der Anfang einer religiösen Verfolgung.“

„Im Banne Moskaus“, so lautet der Titel unseres Schriftchens; aus dem Dargestellten dürfte sich leider die Berechtigung dieses Titels nur zu deutlich ergeben. Hoffen und bitten wir inständig zu Gott, daß die wackeren baltischen Glaubensgenossen „nicht über ihr Vermögen versucht werden, sondern daß die Versuchung solch' ein Ende gewinne, daß sie es können ertragen“ (1. Korinth. 10, 13).

Mit Anführung des Sendschreibens Martin Luthers „an die lieben auserwählten Freunde Gottes in Livland“ haben diese Mitteilungen über die evangelisch-lutherische Kirche in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen Kurland, Livland und Esthland begonnen. Es sei gestattet, mit einem andern Sendschreiben, zu schließen, welches aus neuerer Zeit mitten aus jener kampfumtosten Schwesterkirche stammt; es ist das Sendschreiben, welches am 25. September 1845 der treffliche lutherische Probst des Wendenschen Kreises in Livland, Weyrich, an die Geistlichen seines Bezirkes erließ, als der Befehl des russischen General-Gouverneurs in Riga veröffentlicht worden war, daß kein lutherischer Geistlicher ein Glied seiner Gemeinde vom Übertritt zur griechischen Kirche abhalten oder ihm abraten dürfe. Weyrich sagt da:

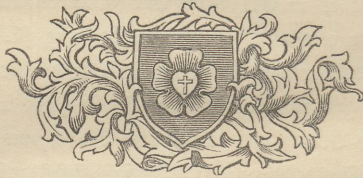
„Es wird uns allerdings allzu schweres zugemutet und es gehört viel Selbstverleugnung dazu, sich darein-

zufügen. Aber lassen Sie uns mit Geduld und Demut unter den Willen des Höchsten auch darin ergehen sein, daß wir der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, den gebührenden Gehorsam nicht versagen. Der Herr der Kirche, der sie auf einen Felsen erbaut hat, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, verlangt von uns ein Opfer, das an die Seele geht und seine eignen Verheißungen zu vernichten droht. Aber von Abraham verlangte Er es auch, und Abraham brachte es in Gehorsam und Glauben und erfreute sich der von neuem gegebenen Verheißung (1. Mos. 12, 18), von welcher wir die Erfüllung erlebt haben. Wenn das Opfer gnädig angenommen ist, so folgt immer eine abermalige Verheißung und der Verheißung die Erfüllung. Das lehrt uns die fast sechstausendjährige Geschichte des Reiches Gottes.

„Wir haben aus dem unermesslichen Schatze der evangelischen Wahrheit Höheres, Röstlicheres und Herrlicheres zu verkündigen, als uns in Polemik und Kontroverse einzulassen. Die Predigt, Konfirmandenlehre und seelsorgerliche Behandlung unserer Gemeindeglieder geben uns Gelegenheit, unsere Gemeinden zu stärken und zu befestigen in dem einen, was noththut. Der Herr wolle uns selber unsern Mund aufthun und uns sein Wort auf die Zunge legen, damit wir desto treuer predigen, was wir predigen sollen: Jesum

Christum, den Gekreuzigten und Auserstandenen; das helfe er!"

Wir sind der Überzeugung: eine Kirche, deren Leuchter noch so hell brennt, hat Teil an der Verheißung Psalm 146, 7: Der Herr schaffet Recht denen, so Gewalt leiden.



## Einladung zum Abonnement.

---

Dom 1. Januar 1888 ab erscheint im unterzeichneten Verlage:

# Die christliche Welt.

## Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten.

Zweiter Jahrgang

des „Evangelisch-Lutherischen Gemeindeblattes für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen“.

Herausgegeben von Pfarrer Lic. M. Rade.

Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Wöchentlich eine Nummer.



Eine christliche Wochenschrift vornehmsten Stils wird in der „Christlichen Welt“ dem evangelischen Deutschland dargeboten. Bereits im ersten Jahre ihres Bestehens hat sie sich einer stets wachsenden Teilnahme des Publikums erfreut, und immer neue Kräfte haben sich zu lebhafter Mitarbeit erwärmt.

Von den bisherigen Leistungen wird die unten folgende Übersicht über die im ersten Jahrgange erschienenen Hauptartikel ein Bild geben. Absicht, Standpunkt und Haltung liegt im Titel klar ausgesprochen.

„Die christliche Welt“, d. i. alles, was christlich ist und christlich heißt, in seinem ganzen Umfange, geographisch

und geschichtlich genommen, mit seinen Grenzgebieten, bildet den Bereich unsrer Veröffentlichungen.

„Die christliche Welt“: insbesondere für die Welt des christlichen Gemütes mit seinen Fragen und Zweifeln, seinem Streben und Bekennen, seiner Traurigkeit und seiner Freude wollen wir Verständnis beweisen und Verständnis wecken.

„Die christliche Welt“: eine Welt umfaßt auch das christliche Evangelium, eine Welt von Gottesgedanken und Gottesthaten, von Erkenntnissen, Verheißungen und Aufgaben. In diese Welt gilt es das noch fremde Gemüt einzuführen, das schon heimische immer noch heimischer in ihr zu machen.

„Die christliche Welt“: darin liegt endlich der Anspruch, daß diese ganze von Gott geschaffene Welt eine christliche sein und werden muß. Diesen Anspruch erhebt und vertritt das Blatt, nicht in Feindschaft gegen die moderne Bildung, sondern in der festen Überzeugung, daß diese Bildung und das Christentum sich wohl vertragen. Man bemühe sich nur, die Dinge in ihrer Eigenart und mithin die Grenzen der verschiedenen Gebiete geistigen Lebens und geistiger Arbeit zu begreifen, so wird man auch gern dem Christentum seine wahrlich heutzutage überaus zeitgemäße Weltaufgabe zuerkennen.

„Die christliche Welt“ nennt sich aber auch fernerhin noch ein „Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten“. Ein Gemeindeblatt, nicht für Theologen und Pastoren allein, sondern vornehmlich für die sogenannten Laien bestimmt. Unter diesen aber wieder zunächst für die Gebildeten, welchen eben die Frage zu schaffen macht, wie unser christlicher Glaube sich verträgt

mit der modernen Bildung, die einen weiten Gesichtskreis überschauen und auch zuweilen die Zumutung tieferen Nachdenkens sich gefallen lassen. Als evangelisches lehnt unser Blatt den römischen Irrtum ab und stellt sich allein in den Dienst des ursprünglichen, echten und ewigen Evangeliums; als evangelisch-lutherisches aber bekennt es sich zu der Überzeugung, daß Dr. Martin Luther bis auf den heutigen Tag noch immer vor anderen Gottesboten berufen ist, unserm deutschen Volke dieses Evangelium in's Herz zu predigen, und daß Verständigung über sein Werk, ja Fortführung desselben in seinem Sinne unsrer Kirche dringend noththut. Das Blatt vertritt damit kein engherziges Parteiprogramm, arbeitet vielmehr nach Kräften für eine Besserung unsers kirchlichen Parteiwesens.

Aus alledem ergibt sich, daß es sich hier in der That um ein durchaus eigenartiges Unternehmen handelt. Wir dürfen hoffen, daß es im neuen Jahre zu den alten Freunden zahlreiche neue hinzugewinnen wird. Die Haltegebühr beträgt 1 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr; dafür erscheint allwöchentlich eine Nummer in der Stärke von einem Bogen mindestens. Probenummern stehen unentgeltlich in beliebiger Anzahl zur Verfügung; ebenso wird der ganze erste Jahrgang als Band (geheftet) zur Ansicht oder auf feste Bestellung (für 6 Mark) versendet. Bestellungen nimmt jede Postanstalt (Nr. 1265 der Zeitungsliste) und jede Buchhandlung entgegen.

Leipzig, 1888.

Die Verlagshandlung  
Fr. Wilh. Grunow.

## Empfehlenswerte Schriften

aus dem Verlage von Hugo Klein in Barmen.

### Die Eheleute Madiai von R. Roenneke, Kaiserl. Vot- schafstsprediger in Rom. 2. Aufl. 30 S. 30 Pf.

Am 8. Juni 1852 wurden die Eheleute Francesco Madiai und Rosa geb. Pulini in Florenz wegen „Gottlosigkeit“, der Mann zu 4 Jahren 8 Monaten Zuchthaus, die Frau zu 3 Jahren 9 Monaten Kerker, verurteilt. Ihr einziges Verbrechen bestand darin, daß sie Protestanten waren und der Verbreitung keiserlicher Schriften (der Bibel), sowie der Abhaltung von Versammlungen zum Unterricht in der evangelischen Religion schuldig befunden wurden. Vergebens bestürmte halb Europa den verbohrtten Großherzog Leopold II. von Toskana um Begnadigung der schuldlos Verurteilten; der „gute Leopold“ erklärte, er sei fest entschlossen, den Protestantismus in seinem Staate auszurotten, selbst auf die Gefahr hin, daß man ihn der Nachwelt als einen Schrecken von Grausamkeit schildern sollte. Erst als das englische Parlament Miene machte, „jede diplomatische Verbindung mit einem Lande abzubrechen, wo allen Gesetzen der Menschlichkeit Hohn gesprochen werde“, verstand sich der Großherzog dazu, den armen Opfern katholischer Un-  
duldsamkeit den Rest ihrer Strafe in lebenslängliche Verbannung umzuwandeln. Das Schriftchen ist gut geschrieben und interessant zu lesen. Wer die Segnungen der „Toleranz“ kennen lernen will, deren wir uns auch heute noch zu erfreuen haben würden, wenn die Fanatiker Roms ans Ruder gelangten, der versäume nicht, Einicht von dem zeitgemäßen Büchlein zu nehmen. (Rhein. Westf. Gustav-Adolf-Blatt. 1833. Nr. 5).

### Kloster Lehnin und seine Weissagung von Dr. Hermens, Divisionspfarrer in Köln. 27 S. 30 Pf.

Wer hätte noch nicht von der „Lehninschen Weissagung“ gehört? Es handelt sich dabei um ein lateinisches Gedicht des „Bruder Hermann“, dessen Inhalt ein Abriss der brandenburgischen Geschichte bildet. Der angeblide „Prophet“ ist ein haßerfüllter Gegner des Hauses Hohenzollern gewesen (vielleicht der Propst Andreas Fromm, † 1685). Soweit dieser „Prophet“ vergangene Geschichten schildert, stimmt seine „Weissagung“; sobald er das Gebiet der Zukunft betritt, fängt er an zu schwindeln. Aber, wie gesagt, Haß gegen das Haus der Hohenzollern und die Absicht, den kirchlichen Zustand unter ihrer Regierung als unseidlich und die Rückkehr zum Katholizismus als das fröhliche Ende einer unglücklichen Zeit darzustellen, durchzieht das ganze Nachwerk von Anfang bis Ende. Dem Verfasser des frisch geschriebenen Büchleins gebührt aufrichtiger Dank für seine lichtvolle Darstellung.

(Rhein. Westf. Gustav-Adolf-Blatt. 1833. Nr. 5).



Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.